

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

**EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ
- GRÜNFLÄCHEN- UND BESTATTUNGSWESEN -**

KOBLENZ

(17286/23/)

unverbindlicher Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz) - Grünflächenwesen -	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) - Grünflächenwesen -	22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) – Grünflächenwesen -	24
4. Vermögenslage (Bilanz) - Bestattungswesen -	25
5. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) - Bestattungswesen -	27
6. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) - Bestattungswesen -	29
7. Wirtschaftsplan	30
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	36
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	36
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	36
G. SCHLUSSBEMERKUNG	38

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Wirtschaftliche Grundlagen
7. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022
10. Zusammensetzung und Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Hinweis: Aufgrund automatisierter Verarbeitung und der Berücksichtigung von Nachkommastellen bei einzelnen Rechenoperationen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BUGA	Bundesgartenschau
BZ	Betriebszweig
bzw.	beziehungsweise
ECE	Einkauf Centrum Entwicklung
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
GDKE	Generaldirektion Kulturelles Erbe
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRIS	Grünflächeninformationssystem
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)

IDW PS 406 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 26.03.2020)
ISA [DE] 720	International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
LVO	Landesverordnung
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2021	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2021, 17. Auflage, Düsseldorf 2021

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werkleiter des

Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -,

Koblenz

– im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 30. November 2022 lag der Beschluss des Stadtrats der Stadt Koblenz vom 17. November 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 angenommen.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung (LVO) die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist gesetzlich vorgeschrieben laut § 89 Abs. 1 GemO.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

unverbindlicher Entwurf

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Wirtschaftsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen.

- a) Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs ist in 2022 unter der Berücksichtigung der Konsolidierung um TEUR 1.616 auf insgesamt TEUR 17.966 gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um TEUR 1.121 sowie im Bestattungswesen um TEUR 495.
- b) Im Jahr 2022 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt TEUR 508 erwirtschaftet, was im Vergleich zum Gewinn des Vorjahres (TEUR 333) einer Erhöhung von TEUR 175 entspricht.

Im Betriebszweig Grünflächenwesen, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, stieg der Gewinn von TEUR 58 im Vorjahr auf TEUR 208 im Berichtsjahr.

Für den Betriebszweig Bestattungswesen beträgt der Jahresgewinn TEUR 300 gegenüber TEUR 275 im Vorjahr.

- c) Beide Betriebszweige weisen gegenüber dem Vorjahr eine stabile Vermögenslage aus
 - Betriebszweig Grünflächenwesen:
 - Eigenkapitalquote 58% (Vorjahr 65%)
 - Anlagendeckungsquote 96% (Vorjahr 85%)
 - Betriebszweig Bestattungswesen
 - Eigenkapitalquote 39% (Vorjahr 43%)
 - Anlagendeckungsquote 99 % (Vorjahr 123 %)

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Vor dem Hintergrund des beschlossenen städtischen Konsolidierungskurses liegt das zentrale Risiko des Betriebszweigs Grünflächenwesen weiterhin in der dauerhaften Sicherung der Pflege und Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen.

- Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen ist im Betriebszweig Bestattungswesen weiterhin als hoch einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Darüber hinaus existiert ein fortbestehendes Risiko im Zusammenhang mit dem Verdrängungswettbewerb im Bereich Krematorium. Durch eine Strategie der Qualitätssicherung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität erfolgt eine Gegensteuerung, die das Risiko auf überschaubarem Niveau hält.
- Neben dem Masterplan Grün 2011+ stellt das Grünflächeninformationssystem (GRIS) die wesentliche Komponente zur nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet dar. Das um die Betriebsdatenerfassung ergänzte System wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen.
- Die Chancen im Bereich Bestattungswesen liegen im Ausbau der Information und Beratung sowie des Angebots an Bestattungsformen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Kostenvorteile aus dem eigenen Krematorium weiter genutzt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werksleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz, unter dem Datum vom 7. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus

Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

unverbindlicher Entwurf

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung erweitert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 17. April 2023 bis zum 7. Juli 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Koblenz und in unserem Büro in Andernach durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Juli 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Stadtratsbeschluss vom 17. November 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des Vorjahresprüfungsberichts eingeschätzt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Saldenbestätigungen der Darlehenskonten sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträge, Werkausschussprotokolle) entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigAnVO und unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Organbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt nach den Betriebszweigen Grünflächen - und Bestattungswesen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die vom Eigenbetrieb erstellte Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

Vermögensstruktur - Grünflächenwesen -

	31.12.2022		31.12.2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,3	10	0,4	-1	-10,0
Sachanlagen	1.655	55,1	1.283	54,6	372	29,0
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,1	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	1.667	55,5	1.296	55,1	371	28,6
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.296	43,2	974	41,4	322	33,1
Sonstige Vermögensgegenstände	40	1,3	83	3,5	-43	-51,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.336	44,5	1.057	44,9	279	26,4
Gesamtvermögen	3.003	100,0	2.353	100,0	650	27,6

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	200	6,7	200	8,5	0	0,0
Allgemeine Rücklage	293	9,8	293	12,5	0	0,0
Gewinnvortrag	1.034	34,4	976	41,4	58	5,9
Jahresgewinn	208	6,9	58	2,5	150	>100,0
Eigenmittel	1.735	57,8	1.527	64,9	208	13,6
Steuerrückstellungen	54	1,8	0	0,0	54	-
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	251	8,4	285	12,1	-34	-11,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813	27,0	435	18,5	378	86,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	12	0,4	16	0,7	-4	-25,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	98	3,3	71	3,0	27	38,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40	1,3	19	0,8	21	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.268	42,2	826	35,1	442	53,5
Gesamtkapital	3.003	100,0	2.353	100,0	650	27,6

Deckungsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Langfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	1.667	100,0	1.296	100,0	371
<u>Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	<u>1.735</u>	<u>104,1</u>	<u>1.527</u>	<u>117,8</u>	<u>208</u>
<u>Überdeckung</u>	<u><u>68</u></u>	<u><u>4,1</u></u>	<u><u>231</u></u>	<u><u>17,8</u></u>	<u><u>-163</u></u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet. Hiernach sind die im Betriebszweig langfristig gebundenen Vermögenswerte durch fristenkongruent zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 68 aus (Vorjahr TEUR 231). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt (§ 10 Abs. 1 EigAnVO), hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) - Grünflächenwesen -

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadt Koblenz) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	208		58
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	372		283
+ Zunahme der Rückstellungen	21		72
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-1.453		-171
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	425		-235
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>1</u>		<u>0</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-426</u>	<u>7</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-743		-479
- Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>-4</u>		<u>-4</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-747</u>	<u>-483</u>
- Gezahlte Zinsen	<u>-1</u>		<u>0</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-1</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-1.174</u>	<u>-476</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.253</u>		<u>1.729</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>79</u></u>	<u><u>1.253</u></u>

Liquiditätsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Kurz- und mittelfristig verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.296		974		322
Forderungen gegen den Betriebszweig Bestattungswesen	40		83		-43
	<u>1.336</u>	<u>105,4</u>	<u>1.057</u>	<u>128,0</u>	<u>279</u>
<u>Kurz- und mittelfristig fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12		16		-4
Steuerrückstellungen	54		0		54
Sonstige Rückstellungen	251		285		-34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813		435		378
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	98		71		27
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40		19		21
	<u>1.268</u>	<u>100,0</u>	<u>826</u>	<u>100,0</u>	<u>442</u>
<u>Liquidität</u>	<u>68</u>	<u>5,4</u>	<u>231</u>	<u>28,0</u>	<u>-163</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) - Grünflächenwesen -

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	13.517	95,7	12.449	95,7	1.068	8,6
Sonstige betriebliche Erträge	610	4,3	560	4,3	50	8,9
Erträge aus betrieblicher Leistung	14.127	100,0	13.009	100,0	1.118	8,6
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-361	-2,6	-272	-2,1	-89	-32,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.136	-43,4	-5.566	-42,8	-570	-10,2
Materialaufwand	-6.497	-46,0	-5.838	-44,9	-659	-11,3
Rohergebnis	7.630	54,0	7.171	55,1	459	6,4
Personalkosten	-6.084	-43,1	-6.016	-46,2	-68	-1,1
Abschreibungen	-372	-2,6	-283	-2,2	-89	-31,4
Verwaltungskosten	-524	-3,7	-489	-3,8	-35	-7,2
Betriebskosten	-381	-2,7	-307	-2,4	-74	-24,1
Sonstige Steuern	-9	-0,1	-7	-0,1	-2	-28,6
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	-7.370	-52,2	-7.102	-54,7	-268	-3,8
Betriebsergebnis	260	1,8	69	0,4	191	>100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0,0	0	0,0	-1	-
Finanzergebnis	-1	0,0	0	0,0	-1	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	259	1,8	69	0,4	190	>100,0
Ertragsteuern	-51	-0,3	-11	-0,1	-40	<-100,0
Jahresergebnis	208	1,5	58	0,3	150	>100,0

4. Vermögensstruktur - Bestattungswesen -

	31.12.2022		31.12.2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	<u>18.751</u>	<u>90,3</u>	<u>17.608</u>	<u>99,5</u>	<u>1.143</u>	6,5
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>18.751</u>	<u>90,3</u>	<u>17.608</u>	<u>99,5</u>	<u>1.143</u>	6,5
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.911	9,1	0	0,0	1.911	-
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	98	0,5	71	0,4	27	38,0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14</u>	<u>0,1</u>	<u>14</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>2.023</u>	<u>9,7</u>	<u>85</u>	<u>0,5</u>	<u>1.938</u>	>100,0
Gesamtvermögen	<u>20.774</u>	<u>100,0</u>	<u>17.693</u>	<u>100,0</u>	<u>3.081</u>	17,4

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	78	0,4	78	0,4	0	0,0
Gewinnvortrag	1.215	5,8	940	5,3	275	29,3
Jahresgewinn	300	1,4	275	1,6	25	9,1
Hälftiger Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.495</u>	<u>31,3</u>	<u>6.349</u>	<u>35,9</u>	<u>146</u>	2,3
Eigenmittel	<u>8.088</u>	<u>38,9</u>	<u>7.642</u>	<u>43,2</u>	<u>446</u>	5,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.030	5,0	1.031	5,8	-1	-0,1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.514	21,7	324	1,8	4.190	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten, langfristig	<u>5.394</u>	<u>26,0</u>	<u>5.270</u>	<u>29,8</u>	<u>124</u>	2,4
Langfristige Fremdmittel	<u>10.938</u>	<u>52,7</u>	<u>6.625</u>	<u>37,4</u>	<u>4.313</u>	65,1
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	105	0,5	85	0,5	20	23,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230	1,1	139	0,8	91	65,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280	1,3	369	2,1	-89	-24,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0	0,0	1.743	9,8	-1.743	-100,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31	0,2	12	0,1	19	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig	<u>1.102</u>	<u>5,3</u>	<u>1.078</u>	<u>6,1</u>	<u>24</u>	2,2
Kurzfristige Fremdmittel	<u>1.748</u>	<u>8,4</u>	<u>3.426</u>	<u>19,4</u>	<u>-1.678</u>	-49,0
Gesamtkapital	<u>20.774</u>	<u>100,0</u>	<u>17.693</u>	<u>100,0</u>	<u>3.081</u>	17,4

Deckungsverhältnisse - Bestattungswesen -

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Langfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	18.751	100,0	17.608	100,0	1.143
<u>Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	8.088		7.642		446
Langfristiges Fremdkapital					
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.030		1.031		-1
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.514		324		4.190
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.394</u>		<u>5.270</u>		<u>124</u>
	<u>19.026</u>	<u>101,5</u>	<u>14.267</u>	<u>81,0</u>	<u>4.759</u>
<u>Überdeckung/Unterdeckung</u>	<u>275</u>	<u>1,5</u>	<u>-3.341</u>	<u>-19,0</u>	<u>3.616</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 275 aus (Vorjahr Unterdeckung TEUR -3.341). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt (§ 10 Abs. 1 EigAnVO), hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

5. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) - Bestattungswesen -

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadt Koblenz) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	300		275
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	537		438
+ Zunahme der Rückstellungen	20		6
+ Zugänge zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.448		1.488
- Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.154		-1.126
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-384		114
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	142		-318
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	24		10
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>933</u>	<u>887</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.680		-1.785
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-1.680</u>	<u>-1.785</u>
- Einzahlungen aus der Neuaufnahme/Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	4.280		-135
- Gezahlte Zinsen	-24		-10
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>4.256</u>	<u>-145</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>3.509</u>	<u>-1.043</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.955		-912
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>1.554</u></u>	<u><u>-1.955</u></u>

Liquiditätsverhältnisse - Bestattungswesen -

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Kurzfristig verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	98		71		27
Sonstige Vermögensgegenstände	14		14		0
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.911		0		1.911
	<u>2.023</u>	<u>115,7</u>	<u>85</u>	<u>2,5</u>	<u>1.938</u>
<u>Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Sonstige Rückstellungen	105		85		20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230		139		91
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31		12		19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280		369		-89
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0		1.743		-1.743
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.102		1.078		24
	<u>1.748</u>	<u>100,0</u>	<u>3.426</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.678</u>
<u>Liquidität</u>	<u>275</u>	<u>15,7</u>	<u>-3.341</u>	<u>-97,5</u>	<u>3.616</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

6. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) - Bestattungswesen -

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.133	84,3	3.736	85,2	397	10,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	284	5,8	172	3,9	112	65,1
Sonstige betriebliche Erträge	<u>487</u>	<u>9,9</u>	<u>475</u>	<u>10,9</u>	<u>12</u>	<u>2,5</u>
Erträge aus betrieblicher Leistung	<u>4.904</u>	<u>100,0</u>	<u>4.383</u>	<u>100,0</u>	<u>521</u>	<u>11,9</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-252	-5,2	-156	-3,6	-96	-61,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.031</u>	<u>-21,0</u>	<u>-976</u>	<u>-22,3</u>	<u>-55</u>	<u>-5,6</u>
Materialaufwand	<u>-1.283</u>	<u>-26,2</u>	<u>-1.132</u>	<u>-25,9</u>	<u>-151</u>	<u>-13,3</u>
Rohergebnis	<u>3.621</u>	<u>73,8</u>	<u>3.251</u>	<u>74,1</u>	<u>370</u>	<u>11,4</u>
Personalkosten	-2.287	-46,6	-2.083	-47,5	-204	-9,8
Abschreibungen	-537	-11,0	-438	-10,0	-99	-22,6
Verwaltungskosten	-295	-6,0	-258	-5,8	-37	-14,3
Betriebskosten	-173	-3,5	-184	-4,2	11	6,0
Sonstige Steuern	<u>-6</u>	<u>-0,1</u>	<u>-4</u>	<u>-0,1</u>	<u>-2</u>	<u>-50,0</u>
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	<u>-3.298</u>	<u>-67,2</u>	<u>-2.967</u>	<u>-67,6</u>	<u>-331</u>	<u>-11,2</u>
Betriebsergebnis	<u>323</u>	<u>6,6</u>	<u>284</u>	<u>6,5</u>	<u>39</u>	<u>13,7</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-24</u>	<u>-0,5</u>	<u>-10</u>	<u>-0,2</u>	<u>-14</u>	<u><-100,0</u>
Finanzergebnis	<u>-23</u>	<u>-0,5</u>	<u>-9</u>	<u>-0,2</u>	<u>-14</u>	<u><-100,0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern / Jahresergebnis	<u><u>300</u></u>	<u><u>6,1</u></u>	<u><u>275</u></u>	<u><u>6,3</u></u>	<u><u>25</u></u>	<u><u>9,1</u></u>

7. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 7. September 2021 dem Werkausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen.

unverbindlicher Entwurf

Erfolgsplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	12.383	13.517	1.134
Sonstige betriebliche Erträge	400	610	210
Zinserträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>12.783</u>	<u>14.127</u>	<u>1.344</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	262	361	99
Fremdbezogene Leistungen	5.056	6.136	1.080
Personalkosten	6.400	6.084	-316
Abschreibungen auf Anlagevermögen	250	372	122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	755	905	150
Zinsaufwendungen	0	1	1
Steuern	<u>34</u>	<u>60</u>	<u>26</u>
	<u>12.757</u>	<u>13.919</u>	<u>1.162</u>
Jahresgewinn	<u><u>26</u></u>	<u><u>208</u></u>	<u><u>182</u></u>

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 26 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 208 erzielt. Die Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund höherer Ist-Umsatzerlöse (Leistungen an städtische Ämter TEUR +602, Leistungen der Gärtnerei TEUR +128, Leistungen an Dritte TEUR +170, Ingenieurleistungen TEUR -212, Mieten TEUR +15 und Erlöse Unterhaltung Grünanlagen TEUR +431) über dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR +29), der sonstigen Erträge (TEUR +8), der Personalkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +57), der Maschinenkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +102) sowie der Spenden (TEUR +14) über dem Planansatz. Dies wird durch um TEUR 1.162 über Plan liegende Aufwendungen kompensiert. Neben proportional gestiegenen fremdbezogenen Leistungen (TEUR +1.080), haben sich der Materialaufwand (TEUR +99), die Abschreibungen (TEUR +122), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR +150) sowie die Zinsaufwendungen (TEUR +1) und Steuern (TEUR +26) gegenüber dem Planansatz erhöht. Dem stehen um TEUR 316 niedrigere Personalkosten gegenüber.

Vermögensplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	604	743	139
	<u>604</u>	<u>743</u>	<u>139</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	26	208	182
Abschreibungen	250	372	122
Mittel aus Geschäftsergebnis	276	580	304
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	328	163	-165
	<u>604</u>	<u>743</u>	<u>139</u>

Die Investitionen, welche im Vorjahr teilweise nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, (insbesondere neue Geräte und Fahrzeuge) wurden teilweise in 2022 nachgeholt (TEUR +139). Unter Berücksichtigung des über Planansatz liegenden Jahresergebnisses (TEUR +182) sowie der Abschreibungen (TEUR +122) wurden weniger Mittel der Stadt (TEUR -165) benötigt.

unverbindlicher Entwurf

Erfolgsplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
- Gebühren Grabnutzungsrechte	1.152	1.154	2
- Krematoriumsgebühren	640	752	112
- Erstattung Friedhofsgrünflächen	900	1.257	357
- Bestattungsgebühren	360	357	-3
- Sonstige Gebühren	130	137	7
- Erstattung Kriegsgräberpflege	92	88	-4
- Verwaltungsgebühren	40	32	-8
- Ausbettungsgebühren	6	3	-3
- Erlöse Leistungen für Dritte	175	233	58
- Mieten und Pachten	90	119	29
Andere aktivierte Eigenleistungen	200	284	84
Sonstige betriebliche Erträge	449	488	39
Zinserträge	0	1	1
	<u>4.234</u>	<u>4.905</u>	<u>671</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	191	252	61
Fremdbezogene Leistungen	900	1.031	131
Personalkosten	2.242	2.287	45
Abschreibungen auf Anlagevermögen	380	537	157
Sonstige betriebliche Aufwendungen	472	468	-4
Zinsaufwendungen	20	24	4
Sonstige Steuern	5	6	1
	<u>4.210</u>	<u>4.605</u>	<u>395</u>
Jahresgewinn	<u>24</u>	<u>300</u>	<u>276</u>

Aufgrund höherer Umsatzerlöse (im Wesentlichen Erstattung Friedhofsgrünflächen TEUR +357, Krematoriumsgebühren TEUR +112), aktivierter Eigenleistungen (TEUR +84) sowie sonstiger betrieblicher Erträge (TEUR +39), ergeben sich insgesamt um TEUR 671 höhere Erträge als geplant.

Dies wird teilweise durch die um TEUR 395 über dem Planansatz liegende Aufwendungen aufgezehrt. Diese setzen sich insbesondere aus höheren Abschreibungen auf Anlagevermögen (TEUR +157), fremdbezogenen Leistungen (+TEUR 131), Materialaufwendungen (TEUR +61) und Personalkosten (TEUR +45) zusammen. Aufgrund dieser Entwicklung ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 300, welcher um TEUR 276 über dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 24 liegt.

unverbindlicher Entwurf

Vermögensplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	2.344	1.771	-573
Darlehenstilgung	138	138	0
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	1.152	1.154	2
Zunahme liquider Mittel/Verrechnungskonto der Stadt	<u>1.301</u>	<u>3.622</u>	<u>2.321</u>
	<u>4.935</u>	<u>6.685</u>	<u>1.750</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	24	300	276
Abschreibungen	<u>380</u>	<u>537</u>	<u>157</u>
Mittel aus Geschäftsergebnis	<u>404</u>	<u>837</u>	<u>433</u>
Grabnutzungsgebühren (Rechnungsabgrenzungsposten)	1.407	1.448	41
Darlehensaufnahme	2.980	4.400	1.420
Zuwendung Dritter zu Investitionen	144	0	-144
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>4.935</u>	<u>6.685</u>	<u>1.750</u>

Aufgrund geringerer umgesetzter Investitionen (TEUR -573, im Wesentlichen aufgrund der Mittelübertragungen betreffend Werkzeuge und Geräte, Sanierung des Krematoriums sowie Baumaßnahmen im Friedhofsbereich) bei gleichzeitig gegenüber dem Plan erhöhter Darlehensaufnahme (TEUR +1.420) ergibt sich unter Berücksichtigung des über Plan liegenden Jahresergebnisses (TEUR +276) eine höhere Zunahme bei den liquiden Mitteln (Verrechnungskonto der Stadtkasse) (TEUR +2.321).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beachtet. Aufgrund unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben vermitteln ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind geordnet. Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß abgewickelt, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung von Bedeutung sind.

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung die entsprechend § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Wir weisen darauf hin, dass auch als geeignet beurteilte Maßnahmen der Werkleitung nach § 91 Abs. 2 AktG systemimmanenten Grenzen unterliegen, so dass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne frühzeitig erkannt zu werden.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

unverbindlicher Entwurf

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Andernach, 7. Juli 2023

Hilger, Neumann & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sellhorn
Wirtschaftsprüfer

Schmitt
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.934,85	10.292,05
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.285.809,66		12.187.281,33
2. Betriebseinrichtungen	295.918,90		313.647,90
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.325.483,78		1.631.039,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.499.374,93		4.758.797,87
		20.406.587,27	18.890.766,91
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		<u>20.418.522,12</u>	<u>18.904.058,96</u>
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	3.206.852,98		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	53.806,70		96.652,74
		3.260.659,68	96.652,74
		<u>23.679.181,80</u>	<u>19.000.711,70</u>

Passiva	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		371.345,92	371.345,92
III. Gewinnvortrag		2.248.459,94	1.915.374,64
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres		333.085,30	
Vortrag auf neue Rechnung		<u>-333.085,30</u>	
		0,00	
IV. Jahresgewinn		507.718,15	333.085,30
		<u>3.327.524,01</u>	<u>2.819.805,86</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.042.247,91	1.046.512,67
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		54.108,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		356.425,00	369.213,30
		<u>410.533,00</u>	<u>369.213,30</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.743.890,14	463.504,56
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		71.087,00	30.962,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.092.915,83	803.707,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		0,00	769.489,81
		<u>5.907.892,97</u>	<u>2.067.664,75</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.990.983,91	12.697.515,12
		<u>23.679.181,80</u>	<u>19.000.711,70</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

Aktiva	31.12.2022		Vorjahr	Passiva	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	200.000,00		200.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.934,85	10.292,05	II. Allgemeine Rücklage	293.323,62		293.323,62
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag	1.033.829,65		975.441,69
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	343.927,03		350.712,24	Gewinn			
2. Betriebseinrichtungen	0,00		0,00	Gewinn des Vorjahres	58.387,96		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.311.300,97		932.180,83	Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	-58.387,96		
		1.655.228,00	1.282.893,07		0,00		
III. Finanzanlagen				IV. Jahresgewinn	207.867,88		58.387,96
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00		1.735.021,15		1.527.153,27
				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	11.683,51		15.807,11
		1.667.162,85	1.296.185,12	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	54.108,00		0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Rückstellungen	251.475,00		284.530,00
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.295.848,44		974.059,10		305.583,00		284.530,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.198,62		82.794,03	D. Verbindlichkeiten			
		1.336.047,06	1.056.853,13	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	39.899,86		19.299,86
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813.093,69		435.201,80
				3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	97.928,70		71.046,21
					950.922,25		525.547,87
		3.003.209,91	2.353.038,25		3.003.209,91		2.353.038,25

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

- Betriebszweig Bestattungswesen -

Aktiva	31.12.2022		Vorjahr	Passiva	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	II. Allgemeine Rücklage		78.022,30	78.022,30
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		1.214.630,29	939.932,95
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.941.882,63		11.836.569,09	Gewinn			
2. Betriebseinrichtungen	295.918,90		313.647,90	Gewinn des Vorjahres	274.697,34		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.014.182,81		698.858,98	Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	-274.697,34		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.499.374,93		4.758.797,87			0,00	
		18.751.359,27	17.607.873,84	IV. Jahresgewinn		299.850,27	274.697,34
		<u>18.751.359,27</u>	<u>17.607.873,84</u>			<u>1.592.502,86</u>	<u>1.292.652,59</u>
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.030.564,40	1.030.705,56
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.911.004,54		0,00	Sonstige Rückstellungen		104.950,00	84.683,30
2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	97.928,70		71.046,21	D. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.608,08		13.858,71	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.743.890,14		463.504,56
		2.022.541,32	84.904,92	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.187,14		11.662,89
		<u>2.022.541,32</u>	<u>84.904,92</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.822,14		368.505,83
				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00		1.743.548,91
						5.054.899,42	2.587.222,19
		<u>20.773.900,59</u>	<u>17.692.778,76</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.990.983,91	12.697.515,12
						<u>20.773.900,59</u>	<u>17.692.778,76</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		17.499.006,99		16.184.925,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		283.791,50		172.422,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		183.441,42		1.035.186,30
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-614.067,15		-428.116,62	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.229.505,79</u>	-6.843.572,94	<u>-6.542.108,46</u>	-6.970.225,08
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-6.448.052,75		-6.254.264,97	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.922.583,93		-1.844.371,14	
- davon für Altersversorgung	<u>(-594.420,13)</u>	-8.370.636,68	<u>(-589.236,40)</u>	-8.098.636,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-908.942,08		-720.458,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.244.449,28		-1.239.326,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.081,22		1.046,13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-25.624,79		-10.481,37
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-51.319,35</u>		<u>-10.607,30</u>
11. Ergebnis nach Steuern		522.776,01		343.845,74
12. Sonstige Steuern		-15.057,86		-10.760,44
13. Jahresgewinn		<u><u>507.718,15</u></u>		<u><u>333.085,30</u></u>

unverbindlicher Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Betriebszweig Grünflächenwesen -

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		13.517.232,61		12.448.866,41
2. Sonstige betriebliche Erträge		609.924,43		560.394,06
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene	-361.742,75		-272.415,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.135.841,72</u>	-6.497.584,47	<u>-5.565.858,81</u>	-5.838.274,37
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.682.365,59		-4.648.842,33	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	<u>-1.401.304,51</u> <u>(-436.153,60)</u>	-6.083.670,10	<u>-1.366.727,05</u> <u>(-436.304,47)</u>	-6.015.569,38
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des		-372.092,74		-282.724,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-904.321,77		-796.907,30
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		461,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.083,24		0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-51.319,35</u>		<u>-10.607,30</u>
10. Ergebnis nach Steuern		217.085,37		65.638,45
11. Sonstige Steuern		-9.217,49		-7.250,49
12. Jahresgewinn		<u><u>207.867,88</u></u>		<u><u>58.387,96</u></u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresgewinns				
- Vortrag auf neue Rechnung		<u><u>207.867,88</u></u>		<u><u>58.387,96</u></u>

unverbindlicher Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Betriebszweig Bestattungswesen -

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.132.628,99		3.736.059,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		283.791,50		172.422,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		487.758,38		474.792,24
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-252.324,40		-155.701,06	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.030.643,56</u>	<u>-1.282.967,96</u>	<u>-976.249,65</u>	<u>-1.131.950,71</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.765.687,16		-1.605.422,64	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-521.279,42		-477.644,09	
- davon für Altersversorgung	<u>(-158.266,53)</u>	<u>-2.286.966,58</u>	<u>(-152.931,93)</u>	<u>-2.083.066,73</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-536.849,34		-437.733,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-468.244,02		-442.418,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.081,22		584,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-24.541,55</u>		<u>-10.481,37</u>
10. Ergebnis nach Steuern		305.690,64		278.207,29
11. Sonstige Steuern		-5.840,37		-3.509,95
12. Jahresgewinn		<u><u>299.850,27</u></u>		<u><u>274.697,34</u></u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresgewinns				
- Vortrag auf neue Rechnung		<u><u>299.850,27</u></u>		<u><u>274.697,34</u></u>

unverbindlicher Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz: Koblenz

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 14. November 1997 zum 1. Januar 1998 gegründet und umfasst die vorherigen Amtsbereiche Bestattungswesen, Park- und Gartenanlagen sowie die Stadtgärtnerei.

Soweit Pflichtangaben alternativ in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese im Anhang vorzufinden.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich bis auf die Konsolidierung der Betriebszweige in der Gewinn- und Verlustrechnung gewahrt. Wäre die Konsolidierung bereits im Vorjahr (2021) erfolgt, hätten sich die nachfolgenden Beträge ergeben:

Umsatzerlöse:	TEUR 16.087 statt TEUR 16.185
Sonstige betriebliche Erträge:	TEUR 91 statt TEUR 1.035
Materialaufwand:	TEUR 6.005 statt TEUR 6.970
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	TEUR 1.162 statt TEUR 1.239

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren), bewertet.

Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Verwendung der linearen Methode. Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß § 255 Abs. 2 S. 3 HGB den angemessenen Anteil der allgemeinen Verwaltung. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter € 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von € 250,00 bis unter € 1.000,00 werden gem. § 6 Abs. 2 EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen wurden in 2022 grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung der Gräberfelder erfolgt über 20 Jahre (Reihengräber) bzw. 30 Jahre (Wahlgräber). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Anlagenabgänge erfolgten zum Restbuchwert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeines

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Sie haben sämtlich eine Laufzeit von einem Jahr.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz für die Errichtung des Betriebsgebäudes. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Fertigstellung der Baumaßnahme.

e) Pensionsrückstellungen

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - wurden im Hinblick auf § 22 Abs. 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz nicht gebildet.

Es besteht eine Zusatzversorgung für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Eintritt in den Ruhestand bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Beitragssatz beträgt 4,25%. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten (Beitragssatz 3,5%). Die Summe betrug in 2022 rd. 484 T€. Auch hierfür wurde nach § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet, da diesbezüglich (mittelbare Versorgungsverpflichtung) keine Bilanzierungspflicht besteht.

f) Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel verwiesen (vgl. Anlagen 1 und 2 zum Anhang).

b) Angaben zu Finanzanlagen

	Buchwert zum 31.12.2022 €	Zeitwert zum 31.12.2022 €	Grund für nicht dauernde Wertminde- rung
Gärtnereieinkaufsgenossen- schaft	3.000,00	3.000,00	----

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2022 zzgl. der Forderungen, abzüglich der Verbindlichkeiten aufgrund der Abrechnung des Jahres 2022.

d) Eigenkapital

	Stand 01.01.2022 €	Verände- rung €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	200.000,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	371.345,92	0,00	371.345,92
Gewinnvortrag	1.915.374,64	333.085,30	2.248.459,94
Jahresgewinn	333.085,30	174.632,85	507.718,15
Summe:	2.819.805,86	507.718,15	3.327.524,01

e) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Urlaub und Überstunden	319.100,00	319.100,00	284.500,00	284.500,00
Interne Jahresabschlusskos- ten	41.073,30	41.073,30	57.480,00	57.480,00
Prüfungskosten	9.040,00	9.040,00	9.025,00	9.025,00
Steuererklärungskosten	0,00	0,00	5.420,00	5.420,00
Summe:	369.213,30	369.213,30	356.425,00	356.425,00

f) Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag €	bis 1 Jahr €	größer 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.743.890,14 (463.504,56)	229.665,23 (139.455,67)	4.514.224,91 (324.048,89)	3.691.995,89 (84.219,97)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	71.087,00 (30.962,75)	30.449,86 (19.649,86)	40.637,14 (11.312,89)	26.937,14 (9.912,89)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.092.915,83 (803.707,63)	1.092.915,83 (803.707,63)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	0,00 (769.489,81)	0,00 (769.489,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	5.907.892,97 (2.067.664,75)	1.353.030,92 (1.732.302,97)	4.554.862,05 (335.361,78)	3.718.933,03 (94.132,86)

g) Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 1. Januar 2022	12.697.515,12 €
Zuführung	1.447.615,92 €
Auflösung	<u>-1.154.147,13 €</u>
 Stand 31. Dezember 2022	 <u>12.990.983,91 €</u>

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

	2022 €	2021 €
Grünflächenwesen		
- Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	5.321.496,95	4.877.703,91
- Leistungen an städtische Ämter	5.760.224,64	5.572.787,70
- Ingenieurleistungen	1.187.965,44	1.047.840,59
- Leistungen der Stadtgärtnerei	402.370,04	346.796,73
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	439.696,29	322.121,04
- Mieten und Pachten	405.479,25	281.616,44
Summe Grünflächenwesen	13.517.232,61	12.448.866,41
Bestattungswesen		
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren	1.154.147,13	1.126.395,98
- Krematoriumsgebühren	751.773,29	678.422,29
- Erstattung für Friedhofsgrünflächen	1.257.499,17	1.089.227,99
- Bestattungsgebühren	357.120,00	342.362,00
- Sonstige Gebühren	137.083,00	109.704,10
- Erstattung Kriegsgräberpflege	87.695,20	87.695,20
- Verwaltungsgebühren	32.100,00	35.370,00
- Ausbettungsgebühren	2.540,00	1.870,00
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	233.398,86	195.693,42
- Mieten und Pachten	119.272,34	69.318,53
Summe Bestattungswesen	4.132.628,99	3.736.059,51
abzüglich Konsolidierung	-150.854,61	0,00
Summe Umsatzerlöse	17.499.006,99	16.184.925,92

6. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 285 HGB bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz angegeben sind.

c) Angaben zu Mitarbeitern

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2022 148 (Vorjahr 149) Personen. Davon entfielen auf

Angestellte	47 (Vorjahr 43)
Arbeiter	101 (Vorjahr 106)

d) Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsorganen

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats

Die Werkleitung wird von Herrn Andreas Drechsler wahrgenommen.

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen setzt sich wie folgt zusammen:

- Flöck, Bert
- Alsbach, Reinhard
- Ratsmitglied Görgen, Ute
- Ratsmitglied Dr. Schmidt-Wygasch, Carolin
- Ratsmitglied Dr. Stötter, Tabea
- Ratsmitglied Rosenbaum, Karl-Heinz
- Ratsmitglied Artz, Monika
- Ratsmitglied Schumann-Dreyer, Anna-Maria
- Ratsmitglied Balmes, Peter
- Ratsmitglied Kirsch, Thomas
- Ratsmitglied Schneider, Thorsten
- Ratsmitglied Bündgen, Toni
- Ratsmitglied Christmann, Tobias (seit 01.01.2022)
- Sommer, Hans-Christian
- Laymann, Kathrin (bis 31.05.2022)
- Ratsmitglied Kübler, Julia Maria (ab 01.06.2022)
- Plato, Anna-Maria
- Heck, Kevin
- Hartenfels, Pierre-Marc

Beschäftigtenvertreter:

- Daum, Sascha
- Hanke, Sascha
- Jäckel, Katrin
- Kraus, Manfred
- Mathy, Winfried
- Steffens, Andrea

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Kostenerstattungen an die Werkausschussmitglieder betragen im Jahr 2022 3.120,00 €. Die Angaben der Bezüge der Werkleitung unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

e) Angaben zu Abschlussprüferhonoraren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer belief sich auf insgesamt 8.925,00 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

f) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

g) Angaben zu Konzernbeziehungen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz einbezogen.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 haben sich nicht ereignet.

i) Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koblenz, 6. Juni 2023

Andreas Drechsler
Werkleiter

unverbindlicher Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022Betriebszweig Grünflächenwesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	131.637,85	0,00	0,00	131.637,85	121.345,80	1.357,20	0,00	122.703,00	8.934,85	10.292,05	1,0	6,8	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.637,85	0,00	0,00	131.637,85	121.345,80	1.357,20	0,00	122.703,00	8.934,85	10.292,05	1,0	6,8	
II. Sachanlagen	3.947.779,71	743.070,47	343.990,68	4.346.859,50	2.664.886,64	370.735,54	343.990,68	2.691.631,50	1.655.228,00	1.282.893,07	8,5	38,1	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	818.036,53	0,00	0,00	818.036,53	467.324,29	6.785,21	0,00	474.109,50	343.927,03	350.712,24	0,8	42,0	
2. Betriebseinrichtungen	11.986,17	0,00	0,00	11.986,17	11.986,17	0,00	0,00	11.986,17	0,00	0,00	0,0	0,0	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.117.757,01	743.070,47	343.990,68	3.516.836,80	2.185.576,18	363.950,33	343.990,68	2.205.535,83	1.311.300,97	932.180,83	10,3	37,3	
III. Finanzanlagen	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0	
Genossenschaftsanteile	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0	
Gesamtsumme	4.082.417,56	743.070,47	343.990,68	4.481.497,35	2.786.232,44	372.092,74	343.990,68	2.814.334,50	1.667.162,85	1.296.185,12	8,3	37,2	

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022
Betriebszweig Bestattungswesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.995,48	0,00	0,00	19.995,48	19.995,48	0,00	0,00	19.995,48	0,00	0,00	0,0	0,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.995,48	0,00	0,00	19.995,48	19.995,48	0,00	0,00	19.995,48	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen	34.905.562,73	1.771.492,99	279.518,68	36.397.537,04	17.297.688,89	536.849,34	188.360,46	17.646.177,77	18.751.359,27	17.607.873,84	1,5	51,5
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.029.289,63	507.471,64	91.158,22	25.445.603,05	13.192.720,54	310.999,88	0,00	13.503.720,42	11.941.882,63	11.836.569,09	1,2	46,9
2. Betriebseinrichtungen	2.671.480,29	0,00	0,00	2.671.480,29	2.357.832,39	17.729,00	0,00	2.375.561,39	295.918,90	313.647,90	0,7	11,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.445.994,94	523.444,29	188.360,46	2.781.078,77	1.747.135,96	208.120,46	188.360,46	1.766.895,96	1.014.182,81	698.858,98	7,5	36,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.758.797,87	740.577,06	0,00	5.499.374,93	0,00	0,00	0,00	5.499.374,93	4.758.797,87	4.758.797,87	0,0	100,0
Gesamtsumme	34.925.558,21	1.771.492,99	279.518,68	36.417.532,52	17.317.684,37	536.849,34	188.360,46	17.666.173,25	18.751.359,27	17.607.873,84	1,5	51,5

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1 Geschäft	2
1.2 Rahmenbedingungen	2
2. Ertragslage	4
2.1 Umsatzerlöse	4
2.2 Erträge	5
3. Finanzlage	6
4. Vermögenslage	6
4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen	7
4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen	7
5. Nachtragsbericht	8
6. Risikobericht	8
6.1 Risiken im Grünflächenwesen	8
6.2 Risiken im Bestattungswesen	10
7. Prognosebericht	11
7.1 Chancen im Grünflächenwesen	11
7.2 Chancen im Bestattungswesen	11
8. Spezialgesetzliche Angabepflichten	12
8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	12
8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen	12
8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben	13

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäft

Der zum 01.01.1998 gegründete Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen gliedert sich in die Betriebszweige

- **Grünflächenwesen, einschließlich der Stadtgärtnerei** und
- **Bestattungswesen, einschließlich des Krematoriums.**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen plant, baut, pflegt und unterhält den öffentlichen Freiraum sowie die städtischen Friedhöfe in Koblenz. Darüber hinaus werden die Stadtgärtnerei und das kommunale Krematorium betrieben sowie das Bestattungswesen organisiert. Die beiden Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden finanz- und betriebswirtschaftlich als eigenständige Unternehmen geführt. Organisatorisch sind die beiden Betriebszweige zusammengefasst, was eine optimierte Umsetzung der vielfältigen Aufgaben gewährleistet.

Der Betriebszweig **Grünflächenwesen** ist ein **reiner Dienstleistungsbetrieb**, der seine Aufträge im Wesentlichen aus der Kernverwaltung der Stadt Koblenz für die Bereiche Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und Ausgleichsflächen erhält. Die Stadtgärtnerei ist Bestandteil des Betriebszweigs. Des Weiteren werden seit dem Jahr 2012 die auf den Freiflächen am kurfürstlichen Schloss gelegenen Parkplätze als Betrieb gewerblicher Art (BgA Parkplätze) im Betriebszweig geführt. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 200.000 €.

Der Betriebszweig **Bestattungswesen** erfüllt die **öffentlich-rechtliche Aufgabe des Friedhofswesens** und betreibt das **Krematorium**. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 0 €.

Der **Werksausschuss** tagte im Berichtsjahr am 15.03., 14.06., 23.09. und 01.12.2022.

Die **Leitung des Eigenbetriebes** erfolgt seit dem 01.08.2015 durch den Werkleiter Herrn Andreas Drechsler.

1.2 Rahmenbedingungen

Entwicklungen im Grünflächenwesen

Mit der Bundesgartenschau 2011 Koblenz hat sich das Koblenzer Stadtbild deutlich verändert, dies wird nun maßgeblich durch neu entwickelte und hochwertig gestaltete Freiräume geprägt. Die Einbindung der Bundesgartenschau in den städtebaulichen Kontext der Innenstadt verankerte die neu geschaffenen Flächen im städtischen Alltagsleben und verbindet heute Stadt, Wasser und Kulturlandschaft des Mittelrheintals. Die Bedeutung des Freiraums und hochwertig angelegter Grün- und Freiflächen hat in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zugenommen.

Der vor der BUGA 2011 erarbeitete Masterplan Grün 2011+ als Strategie zur Verbesserung der Freiraumqualität in Koblenz wurde bis heute mit vielen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Aktuell ist festzuhalten, dass die zahlreichen Förderprogramme ämterübergreifend genutzt werden, um die Sanierung von Straßen und zentrumsnahen Freiräumen wie Stadtplätze oder Wegeverbindungen fortzusetzen. Die Maßnahmen schließen an die bereits zur BUGA 2011 sanierten Bereiche an und vervollständigen das sich immer weiter positiv entwickelnde Innenstadtdgefüge. Verbesserte Freiraumangebote werden aktuell über Fördermaßnahmen im Umfeld von Wohnquartieren geschaffen und ausgebaut. Hierzu gehört das Förderprogramm

Zukunft Stadtgrün aber auch die Förderung der Sanierung der Festungsanlagen, welche als Alleinstellungsmerkmal mit Blick in die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Insgesamt entwickeln sich die Aufgaben des Eigenbetriebs daher zunehmend über die städtischen **Grünflächen** hinaus zur Betreuung und Gestaltung des öffentlichen **Freiraums** der Stadt Koblenz. Da der Umfang an freiraumplanerischen Themen in den letzten Jahren, auch im Zusammenhang mit der Sanierung vieler städtischer Objekte, deutlich gestiegen ist, hat der Eigenbetrieb seine Kapazitäten im Bereich der Planungsabteilung ausbauen können. Dies wirkt sich sehr positiv aus, da hierdurch Rückstände bei Sanierungsmaßnahmen abgearbeitet werden können. Viele Objektaußenanlagen sowie Grün- und Parkanlagen können so wieder in Wert gesetzt und erneuert werden.

Als schwierig hat sich gezeigt den Personalbestand in den operativen Dienstleistungen zu erweitern. Aufgrund stetiger Erweiterung von neuen Aufgaben zur Pflege und Unterhaltung, eben auch durch die Aufwertung und Erneuerung von Grün-, Park- und anderer Außenanlagen, ist das Tagesgeschäft sehr angespannt. Bleibt eine angemessene Anpassung der Kapazitäten hier aus, so wird sich dies in wenigen Jahren im Werteverzehr bei den Objekten abbilden. Auch der Einkauf von Leistungen am Markt bietet nicht die erforderliche Sicherheit wie eine gesunde Personaldecke im operativen Bereich. Somit bildet sich die angespannte Haushaltslage der Stadt auch in der Struktur des Eigenbetriebes ab.

Aufgrund der vorgenannten Konflikte ist das Geschäftsfeld Grünflächenwesen somit für den Bereich der Investitionen als ausgewogen und für den Bereich der Unterhaltung mit konsumtiven Mitteln als schwierig einzustufen.

Auch die langsam auslaufende Pandemie sorgt noch immer für Kapazitätsausfälle in den unterschiedlichen Bereichen sowie für Engpässe bei Dienstleistungen und Lieferungen.

Entwicklungen im Bestattungswesen

Die Entwicklung im Bestattungswesen wird von der sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung geprägt, für Bestattungen, Grabanlagen und deren Pflege Ausgaben zu tätigen. Die Trendentwicklung hin zu Angeboten von Komplett- oder kombinierten Leistungen, wie zum Beispiel Gräber mit Grabpflegeleistungen aber auch die Kombination Einäscherung mit Grabangebot verstetigt sich weiterhin. Insbesondere durch privat betriebene Krematorien wird die Angebotserweiterung hin zu umfassenden Komplettleistungen forciert. Der seit Jahren festzustellende Trend, dass in allen Bereichen des Bestattungswesens private Anbieter in bisher von Kommunen wahrgenommenen Aufgaben tätig werden, nimmt weiter deutlich zu. So ist heute das Angebot privater Krematorien, auch Beisetzungen vorzunehmen, fest etabliert und verstärkt den Trend der Abwanderung von in kommunaler oder kirchlicher Regie geführten Friedhöfen.

Um diesem Trend zu begegnen wird der Eigenbetrieb seine Angebote regelmäßig anpassen und der Nachfrage nach zum Beispiel Urnengemeinschaftsanlagen mit Grabpflegeleistungen auch in den Ortsteilen entgegenkommen.

Um die Qualität auf den Friedhöfen zu steigern, dem Kostendruck zu begegnen und langfristig die Friedhöfe vor einer Zergliederung zu bewahren, hat der Eigenbetrieb die Friedhofsentwicklungsplanung als einen stetigen Prozess aufgenommen. Diese Planung soll den Flächenüberhang verringern und die Konzentration der Grabangebote in ein Zentrum eines jeden Friedhofes bewirken. Ziel ist es die zu erbringenden Leistungen auf geringere Flächengrößen zu bekommen, um dadurch die Qualität zu verbessern und Investitionen z. B. für Infrastruktur bedarfsgerechter vornehmen zu können. Der Prozess soll durch die Gremien begleitet werden, um die Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Das **Krematorium** des Betriebszweiges steht seit Mitte 2011 mit der Eröffnung eines weiteren privaten Krematoriums im südwestlichen Nordrhein-Westfalen (Mechernich/Eifel) in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb. Gleichzeitig bietet das Krematorium Koblenz Potential für ein Angebot von Komplettleistungen durch die Verbindung von Einäscherung und Beisetzung. Neben der stetigen Verbesserung der technischen Ausstattung, der Betriebsabläufe und des Personaleinsatzes, bedarf es der Erweiterung von angebotenen Leistungen. Diese sind allerdings im Hinblick auf den Wettbewerb nur begrenzt möglich.

Mit der Einführung des Angebots von Naturwiesenbestattungen zum 01.01.2014 hat die Stadt Koblenz erstmals das Angebot kombinierter Leistungen genutzt. Für eine Marktpositionierung des kommunalen Krematoriums und zur Verhinderung von Abwanderungstendenzen von den Koblenzer Friedhöfen muss bei der Schaffung neuer Angebote über weitere sinnvolle Kombinationen nachgedacht werden.

Das Geschäftsfeld **Bestattungswesen** ist weiter als **schwierig** einzustufen. Auch die neue Situation der Gasmangellage durch den Angriffskrieg in der Ukraine stellt den Betrieb des Krematoriums vor eine neue Herausforderung, zumal Gas die Grundlage für den aktuellen Betrieb der Öfen im Krematorium darstellt. Nun ist zu prüfen, ob und wie ein zukunftssicherer Betrieb des Krematoriums erfolgen kann. Aufgrund der anstehenden Erneuerung der Ofentechnik im Krematorium ist zu überlegen, welche Alternativen neben Gas für einen Betrieb von Öfen zur Verfügung stehen und wie sie eventuell umgesetzt werden können. Bis zu dieser Klärung und einer entsprechenden Planung, muss geschaut werden, wie eine kurzfristige Überarbeitung der Ofentechnik die Betriebssicherheit der kommenden Jahre gewährleisten kann.

Eine Neuordnung in der Organisation der Betriebsabläufe befindet sich im Prozess, erste Veränderungen haben sich bereits positiv ausgewirkt, so konnten die Einäscherungszahlen in den letzten Jahren leicht erhöht werden.

2. Ertragslage

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Eigenbetriebes setzt sich aus den Umsätzen der beiden Betriebszweige Grünflächenwesen und Bestattungswesen zusammen.

In 2022 wurde die Konsolidierung der Betriebszweige vorgenommen. Wäre die Konsolidierung bereits im Vorjahr (2021) erfolgt, hätte sich ein Gesamtumsatz von 16.350 T€ (Konsolidierung von -1.042 T€) ergeben. Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist in 2022 unter der Berücksichtigung der Konsolidierung um 1.616 T€ auf insgesamt 17.966 T€ gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um 1.121 T€ sowie im Bestattungswesen um 495 T€.

Betriebszweige	2022 (in T€)				2021 (in T€)		
	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Konso- liert	Summe	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe
Umsatzerlöse	13.517	4.133	-151	17.499	12.449	3.736	16.185
Aktivier- te Eigenleistungen	0	284	0	284	0	172	172
Sonstige betriebl. Erträge	610	487	-914	183	560	475	1.035
Gesamtumsatz	14.127	4.904	-1.065	<u>17.966</u>	13.009	4.383	<u>17.392</u>

Die Umsätze im Betriebszweig **Grünflächenwesen** setzen sich auch in diesem Jahr im Wesentlichen aus Umsätzen der Unterhaltungsleistungen von Park- und Gartenanlagen und Grünflächen anderer Ämter zusammen.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb von weiteren städtischen und nichtstädtischen Kunden als Dienstleister wahrgenommen wird. So wurden in 2022 insgesamt auf 51 Objekten der GDKE und 48 Objekten der Koblenzer WohnBau Baukontrollen und Pflege des Baumbestandes vom Eigenbetrieb durchgeführt.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **Bestattungswesen** sind im Berichtsjahr um 397 T€ gestiegen (ohne Berücksichtigung der Konsolidierung). Dies resultiert im Wesentlichen aus Erstattungen der Kernverwaltung für das öffentliche Grün auf Friedhöfen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 168 T€ gestiegen sind, der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, der in 2022 um 28 T€ gestiegen ist, der Erlöse aus Leistungen für Dritte, die um 38 T€ gestiegen sind, der sonstigen Gebühren, die um TEUR 27 gestiegen sind, sowie die Erlöse aus Gebühreneinnahmen des Krematoriums, die im Vergleich zum Vorjahr um 73 T€ gestiegen sind. Zur Gesamtleistung haben darüber hinaus die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge beigetragen. Letztere sind im Wesentlichen auf die im Betriebszweig Grünflächenwesen erbrachten Leistungen zurückzuführen.

2.2 Erträge

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt **508 T€** erwirtschaftet. Das Jahresergebnis im abgelaufenen Wirtschaftsjahr betrug **333 T€**. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 175 T€.

Im Betriebszweig **Grünflächenwesen**, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, stieg der Gewinn von **58 T€** im Vorjahr auf **208 T€** im Berichtsjahr. Der Dienstleistungsbetrieb kalkuliert keine Gewinne bei den erbrachten Leistungen, sondern rechnet diese nach den tatsächlichen Kosten ab. Lediglich unterjährige Aufträge werden direkt in Rechnung gestellt und nach Stunden- und Maschinensätzen abgerechnet. Weiterhin tragen die Betriebe gewerblicher Art, wie die Parkplätze, zum Gewinn bei.

Für den Betriebszweig **Bestattungswesen** betrug der Jahresgewinn **300 T€**, der sich zum Vorjahr um 25 T€ verbessert hat.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Beisetzungszahlen auf den städtischen Friedhöfen und die Einäscherungszahlen des Krematoriums in den letzten 10 Jahren, die für die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wichtige Indikatoren darstellen.

Im Berichtsjahr sind die Beisetzungen gestiegen. Das Verhältnis zwischen Erd- und Urnenbeisetzung beträgt 83,7% zu 16,3% zugunsten der Urnenbeisetzungen.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erd	291	294	279	282	282	264	252	266	226	215
Urne	837	833	882	893	859	998	920	960	1.049	1.100
Gesamt	1.128	1.127	1.161	1.175	1.141	1.262	1.172	1.226	1.275	1.315

Die **Einäscherungszahlen** des Krematoriums haben sich in den letzten zehn Jahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	1.977	1.819	1.951	1.972	1.926	1.938	2.147	2.030	2.168	2.402

3. Finanzlage

Bei einem Jahresgewinn von 508 T€ erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 507 T€. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt bei -2.427 T€ und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 4.255 T€.

Die Liquidität und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Liquiditätsstatus	2022	2021
- Betriebszweig Grünflächenwesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	1.336	1.057
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.268	826
Über-/Unterdeckung	68	231
- Betriebszweig Bestattungswesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	2.023	85
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.748	3.426
Über-/Unterdeckung	275	-3.341

Die Liquidität ist zum 31. Dezember 2022 in beiden Betriebszweigen positiv und hat sich im Betriebszweig Grünflächenwesen um 163 T€ verringert, im Betriebszweig Bestattungswesen um 3.616 T€ erhöht.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen um 1.514 T€ gestiegen und beträgt 20.418 T€. Das Umlaufvermögen hat sich um 3.164 T€ auf 3.261 T€ erhöht.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 4.678 T€.

4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Grünflächenwesen erhöht sich auf 3.003 T€, was auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 208 T€ sowie des Fremdkapitals um 442 T€ zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Grünflächenwesen	2022	2021
	T€	T€
Eigenkapital	1.735	1.527
Fremdkapital	1.268	826
Gesamtkapital	3.003	2.353
Eigenkapitalquote (EK/GK)	58 %	65 %
Fremdkapitalquote (FK/GK)	42 %	35 %

Das Fremdkapital beinhaltet im Betriebszweig Grünflächenwesen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** hat sich um 11 %-Punkte erhöht.

Grünflächenwesen	2022	2021
	T€	T€
Anlagevermögen:	1.667	1.296
Eigenkapital:	1.735	1.527
Anlagendeckungsquote:	96 %	85 %

4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Bestattungswesen ist auf 20.774 T€ gestiegen. Hierbei erhöhte sich die Summe von Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten um 446 T€ und das Fremdkapital nahm um 2.636 T€ zu. Die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad haben sich um jeweils 4 % verschlechtert. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Bestattungswesen	2022	2021
	T€	T€
Eigenkapital	8.088	7.642
Fremdkapital	12.687	10.051
Gesamtkapital	20.774	17.693
Eigenkapitalquote (EK/GK)	39 %	43 %
Fremdkapitalquote (FK/GK)	61 %	57 %

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** liegt mit 99 % um 24 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Bestattungswesen	2022	2021
	T€	T€
Anlagevermögen:	18.751	17.608
Eigenkapital:	19.026	14.267
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	99 %	123 %

Der **Rechnungsabgrenzungsposten**, in dem die Grabnutzungsgebühren zusammengefasst sind, erhöhte sich zum 31.12.2022 durch Auflösungen in Höhe von 1.154 T€ und Zuführungen von 1.448 T€ auf insgesamt 12.991 T€.

5. Nachtragsbericht

Es wird auf den Anhang verwiesen (Negativerklärung).

6. Risikobericht

6.1 Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal-, des Maschineneinsatzes und der Fremdvergaben entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und **Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen**. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt.

So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein gesundes Verhältnis zwischen Fremdvergaben und

Eigenleistungen liegt bei 70 % zu 30 %. Hier gelingt es Steuerungsaufgaben gut umzusetzen und die richtige Wahl eines fachlich geeigneten Unternehmens für Arbeits- und Dienstleistungen zu generieren. Leider hat sich das Verhältnis der Auftragsabwicklung in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, die einzukaufenden Leistungen liegen bereits bei über 40 %. Der Einfluss der Aufgaben- und Qualitätssteuerung wird für den Eigenbetrieb somit geschwächt, was ein großes Risiko bedeutet. Die Garantie Aufgaben in verabredeter Qualität zu erledigen geht allmählich verloren, wenn man nicht durch eine Erhöhung des Personalbestandes einen Ausgleich schafft. Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011+** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Die Objekte mit Freiraumdefiziten sowie Sanierungsrückstau wurden in einer Tabelle erfasst, um die Erneuerung über eine Priorisierung anzugehen. Aufgrund der aktuell vielen Fördermöglichkeiten sind bereits einige Grünanlagen und Freiraumobjekte dieser Liste auch ohne Priorisierung in die Überarbeitung gekommen. Im Gegenzug dazu kommen jährlich neue Freiräume aufgrund ihres Alters in den Sanierungsbedarf und müssen im Masterplan Grün 2011+ gelistet und beraten werden. So kann auf lange Sicht eine hohe Freiraumqualität in Koblenz aufrecht gehalten werden. Das Risiko fehlender Finanzmittel ist zurzeit nicht besonders hoch, wie beschrieben stehen für Investitionen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ein Risiko stellt die laufende Unterhaltung dar, denn diese Mittel werden jährlich neu verhandelt.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind, aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht. Da der Baumbestand zunehmend an Bedeutung gewinnt, stehen auch jährlich ausreichend Mittel für die Pflege zur Verfügung. Mit Blick auf den Klimaschutz und mit dem Ziel die Baumstandorte für die Zukunft zu rüsten, ist der Eigenbetrieb an Versuchsprojekten beteiligt, die eine Standortverbesserung von Baumstandorten beabsichtigen. Hier ist das Thema Schwammstadt, Regenwassernutzung vor Ort, Vorgabe, um Erkenntnisse zu einem künftigen Ausbau von Baumstandorten zu bekommen. Ergänzt durch Sensoren im Boden soll eine Standortbewertung später möglich sein. Dies erscheint unabdingbar, wenn man die Baumstandorte im Kernstadtbereich erhalten und weiterentwickeln möchte.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

6.2 Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr 51 mehr Urnenbeisetzungen verzeichnet werden, dem steht ein Rückgang der Erdbeisetzungen um 11 gegenüber.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schneller verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen. Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschrieben. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

7. Prognosebericht

7.1 Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Das um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

7.2 Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar. Grundsätzlich allerdings sind diese Entwicklungen erst einmal abzuwarten, denn wie die Pandemie gezeigt hat, gibt es Ereignisse, die einen Bedarf auf weitere Flächen im Bereich der Friedhöfe hervorrufen können.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung. Auch eine Erneuerung der Ofenlinien im Krematorium und die damit verbundenen Veränderungen von Strukturen können zu einer neuen Platzierung am Markt führen. Die bereits begonnenen Vorbereitungen hierfür haben in den letzten Jahren zu einer besseren Auslastung des Krematoriums geführt.

8. Spezialgesetzliche Angabepflichten

8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2005 die Verwaltung bezüglich des **neuen Friedhofs in Güls** aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Fläche einer anderen als der geplanten Friedhofsnutzung zuzuführen. Hier werden sich erst bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans substanzielle Nutzungsalternativen umsetzen lassen und somit ist weiterhin nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung über die künftige Nutzung zu rechnen.

8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen

Nach der technischen Erweiterung des Krematoriums im Mai 2000 stehen Kapazitäten für ca. 3.000 Einäscherungen pro Jahr zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden alle notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt, wodurch das Krematorium weiterhin einen insgesamt sehr guten technischen Standard aufweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einlieferungszahlen des Krematoriums der letzten acht Jahre monatsweise aufgliedert dargestellt. Ergänzt sind die Werte um die Differenzen der Einlieferungen zu den jeweiligen Vorjahren.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einlieferung 2015	197	204	237	166	152	157	179	140	144	142	131	162
Differenz Vorjahr	+41	+65	+75	-6	+21	-4	+4	+9	-7	0	-4	-9
Einlieferung 2016	144	164	198	165	164	156	152	140	167	184	172	149
Differenz Vorjahr	-53	-40	-39	-1	+12	-1	-27	0	+23	+42	+41	-13
Einlieferung 2017	227	213	203	135	181	124	145	143	119	125	151	163
Differenz Vorjahr	83	49	5	-30	17	-32	-7	-3	-48	-59	-21	14
Einlieferung 2018	176	186	203	164	172	150	158	175	121	189	135	151
Differenz Vorjahr	-51	-27	0	29	-9	26	13	32	2	64	-16	-12
Einlieferung 2019	198	185	171	197	156	153	201	169	197	173	183	165
Differenz Vorjahr	22	-1	-32	33	-16	3	43	-6	76	-16	48	14
Einlieferung 2020	202	161	218	182	129	149	158	174	173	150	175	207
Differenz Vorjahr	4	-24	47	-15	-27	-4	-43	5	-26	-23	-8	42
Einlieferung 2021	228	178	167	147	165	161	205	166	162	186	194	204
Differenz Vorjahr	26	17	-51	-35	36	12	47	-8	-11	36	19	-3
Einlieferung 2022	224	185	209	211	197	193	203	190	165	208	219	248
Differenz Vorjahr	-4	7	42	64	32	32	-2	24	3	22	25	44

8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben

Sanierung und Erweiterung des Standortes Beatusstraße

In der Beatusstraße muss der Sanierungsstau des bestehenden Betriebshofes durch Erneuerung des Gebäudebestandes aufgehoben werden. Die bestehenden Personal- und Lagerräume sowie Abstellflächen müssen an die derzeitigen Anforderungen angepasst und sollen um den Bedarf für die Grünflächenpflege des Bezirks „Innenstadt“ und „rechte Rheinseite“ erweitert werden. Eine entsprechende Konzeption wurde dem Werkausschuss vorgelegt. Auf deren Grundlage wurde eine Vorentwurfsplanung einschließlich weiterer Varianten erarbeitet, die in den Gremien beraten wurde. Die für den Betrieb wirtschaftlichste Variante wurde ausgewählt und deren Planung bis zur Umsetzungsreife beschlossen. Die Neueinrichtung eines Stützpunktes Rechte Rheinseite als Betriebsstützpunkt für die Grün- und Friedhofspflegekolonnen des Bezirks „Rechte Rheinseite“, einschließlich der erforderlichen Maschinen, wird in Abhängigkeit von der endgültigen Konzeption der Pflege und Unterhaltung des Parkgeländes auf dem Festungsplateau und der weiteren Freiraumentwicklung auf der rechten Rheinseite entschieden. Eine Entscheidung über eine eventuelle Investition in diesem Bereich wird daher erst in einigen Jahren möglich sein. In 2018 wurden vorerst die Planungen für den Standort Beatusstraße vertieft, mit dem Ziel die Umsetzung in 2019 zu beginnen. Die Maßnahmen wurden begonnen und haben sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der Corona-Pandemie verzögert. Eine Fertigstellung des Sozialgebäudes wird voraussichtlich in 2023 realistisch. Neben dem Ausbau des Betriebshofes in der Beatusstraße wurden auch die Planungen zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes in den Blick genommen. Dort ist aufgefallen, dass neben der Überarbeitung des Gebäudebestandes noch Büroräume fehlen, welche durch einen Neubau ergänzt werden sollen. So hat ein Gesamtkonzept ergeben, das vorhandene Verwaltungsgebäude durch einen Anbau und einen gemeinsamen neuen

Eingangsbereich zu vervollständigen. Mit diesen Maßnahmen und einer Neuordnung der Anbauflächen der Stadtgärtnerei erfährt der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen eine neue Grundlage für einen zukunftsfähigen Betrieb. Für die Umsetzung der Gesamtkonzeption Fertigstellung der Lagerhallen und Carports, Anbau des Verwaltungsgebäudes sowie die Sanierung des Verwaltungsgebäudes wurde ein Förderantrag bei der ADD gestellt.

Koblenz, 6. Juni 2023

Andreas Drechsler
Werkleiter

unverbindlicher Entwurf

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz:	Koblenz
Geschäftsleitung, Anschrift:	Beatusstraße 37, 56073 Koblenz
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. August 2001 - zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Die Durchführung des Bestattungswesens, der Betrieb des Krematoriums, die Planung, Erstellung und Pflege von Grünflächen, der Betrieb der Stadtgärtnerei sowie damit verbundener Hilfs- und Nebengeschäfte.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 28. November 2022 in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht. Er war in der Zeit vom 5. bis 9. Dezember 2022 öffentlich ausgelegt.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 200.000,00 (Grünflächenwesen) EUR 0,00 (Bestattungswesen)

Organe:

Stadtrat

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können.

Werkausschuss

Die Zuständigkeit des Werkausschusses bestimmt sich nach der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - vom 29. August 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009.

Er entscheidet insbesondere über:

- erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn diese im Einzelfall EUR 50.000,00 überschreiten,
- Mehrausgaben im Bereich der Vermögenspläne, wenn diese im Einzelfall EUR 20.000,00 überschreiten,
- Stundung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- befristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- unbefristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 10.000,00 im Einzelfall und Erlass von Forderungen über EUR 5.000,00 im Einzelfall.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt vier Sitzungen des Werkausschusses statt. Die Sitzungen fanden statt am 15. März, 14. Juni, 23. September, und 1. Dezember 2022.

Werkleitung

Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrats, des Werkausschusses und den gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Oberbürgermeisters. Seit dem 1. August 2015 ist Herr Drechsler zum Werkleiter bestellt.

Satzungen: Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21. Dezember 2001 in der Fassung vom 25. November 2022.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20. Dezember 2005 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 25. November 2022 (Inkrafttreten 1. Dezember 2022).

Feststellung des Vorjahresabschlusses: Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17. November 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden steuerlich grundsätzlich als Hoheitsbetriebe behandelt und unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Gemäß dem Schreiben des Steueramts der Stadt Koblenz besteht für den Bereich Krematorium die unbeschränkte Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art ab dem 1. Juni 2005.

Für Zwecke der Besteuerung wird seit diesem Zeitpunkt eine getrennte Gewinnermittlung geführt.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2011 wurde der Eigenbetrieb von der Stadt Koblenz mit der Unterhaltung zweier Parkplätze am Schloss ab dem Jahr 2012 beauftragt. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt als Betrieb gewerblicher Art. Mit der Stadt Koblenz besteht ein Pachtvertrag über die Grundstücke.

Im Jahr 2020 hat die letzte Außenprüfung durch das Finanzamt Koblenz stattgefunden. Geprüft wurden die Jahre 2013 bis 2017 in den Bereichen Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie gesonderte Feststellungen nach § 47 KStG a.F. / §§ 27, 36, 37 und 38 KStG n.F.

Das Ergebnis der Prüfung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt. Die Feststellungen betreffen den "BgA Parkplätze".

WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war.

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- Wirtschaftspläne 2023
- Informationen aus dem Stadtbaummanagement
- Auftragsvergaben
- Änderung der Friedhofssatzung / Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz
- Zwischenberichte 2022 der Werkleitung
- Bestellung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und Beschluss über die Ergebnisverwendung

Wichtige Verträge

Vereinbarung über das Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof Güls durch die Gärtnerei Wilbert, Güls.

Die Abrechnung der Leistungen gegenüber den Bestattern oder Angehörigen erfolgt direkt durch die Gärtnerei.

Bewirtschaftungsvertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, Koblenz, über die Parkplätze am Schloss.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Grünflächenwesen

Dem Betriebszweig Grünflächenwesen obliegen:

- Die Planung, Erstellung und Pflege von Grünanlagen und Leinpfaden, soweit sie dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Die Grundstücke sind kein Vermögen des Eigenbetriebs.
- Die Planung, Erstellung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und landespflegerischen Ausgleichsflächen sowie die Planung und Erstellung von Kleingartenanlagen einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben für städtische Ämter/Eigenbetriebe.
- Der Betrieb der Stadtgärtnerei.

Das Grünflächenwesen ist in folgende Meisterbezirke eingeteilt:

- Innenstadt
- Hauptfriedhof, Karthause, Lay, Stolzenfels
- Links der Mosel
- Rechts des Rheins

Unterhalten werden zum Stichtag 31. Dezember 2022 nachstehende Objektarten:

	<u>Objekte</u>	<u>ha</u>
- Brunnen	44	0,0
- Straßenbegleitgrün	604	92,5
- Grünanlagen	262	193,3
- Liegenschaften	257	211,8
- Ausgleichsflächen	171	111,6
- Spiel- und Bolzplätze	140	25,1
- Außenanlagen Schulen	47	48,2
- Sportflächen	37	80,4
- Kindertagesstätten	15	5,8
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	6	3,0
- sonstige Flächen	<u>57</u>	<u>27,6</u>
Insgesamt betreute Objekte und Flächen	<u>1.640</u>	<u>799,3</u>

Das Grünflächenwesen unterhält Betriebsgebäude in der Beatusstraße und der Adamsstraße. In Niederberg liegt ein Baumschulgelände (1,64 ha), das zum Berichtszeitpunkt hauptsächlich als Lagerplatz genutzt wird.

Zum Bilanzstichtag standen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 4 Elektrofahrzeuge
- 32 Kasten-/Pritschenwagen
- 7 Anbaugeräte (z.B. Schlegelmäher)
- 8 Großflächenmäher
- 7 Traktoren
- 3 LKW
- 5 Häcksler
- 1 fahrbare Absperrtafel
- 1 Dienstrad
- 4 Anhänger
- 2 Container

Die Stadtgärtnerei unterhält eine Gewächshausanlage und zwei Folienblockgewächshäuser an der Beatusstraße.

Bestattungswesen

Der Eigenbetrieb unterhält zurzeit 23 Friedhöfe, von denen zwei für die Belegung geschlossen sind. Die Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt zum 31. Dezember 2022 66,41 ha.

Auf dem Bezirksfriedhof Metternich wird seit September 1998 ein Krematorium mit zwei Einäscherungsöfen betrieben.

Die Anzahl der Friedhofshallen beträgt 20. Außerdem werden zwei Sozialgebäude und das Verwaltungsgebäude in der Beatusstraße genutzt.

Der Fahrzeugbestand stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- 11 Pritschenwagen/DK
- 4 Kipper
- 5 Transportanhänger
- 4 Häcksler
- 5 Kompaktbagger
- 1 Großbagger
- 4 LKW
- 1 Pressmüllfahrzeug
- 4 Großflächenmäher
- 2 Radlader
- 3 Traktoren
- 1 Elektrofahrzeug
- 1 Kompressor

b) Organisatorischer Aufbau

Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Koblenz

- Haupt- und Personalamt
- Personalrat
- Pressereferent
- Rechnungsprüfungsamt
- Stadtkasse
- Rechtsamt
- Versicherungsamt
- Stadtkämmerei und Steueramt

Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge für die von den Ämtern erbrachten Leistungen.

Für die Bediensteten des Eigenbetriebs besteht ein Dienstverteilungsplan mit einer genauen Beschreibung der Aufgaben, der Weisungsbefugnisse und der Stellvertretung in den einzelnen Sachgebieten.

Vergabewesen

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Dienstanweisung in der Fassung vom 15. November 2021 im Rahmen der VOL/UVgO.

Aufträge werden durch den Werkleiter vergeben; bei Aufträgen für freihändige Vergabe über EUR 50.000,00 und bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen über EUR 100.000,00 ist ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz prüft Vergaben über TEUR 20 und bestätigt dies bei Ordnungsmäßigkeit durch einen formlosen Vermerk auf den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Anordnungswesen

Eingangsrechnungen werden von den entsprechenden Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter bzw. im Vertretungsfalle der stellvertretende Werkleiter.

Bei Ausgangsrechnungen ist die Zeichnungsbefugnis entsprechend geregelt.

Die notwendige Funktionstrennung ist durch die Organisation des Anordnungswesens gegeben.

Entgeltabrechnung, Inkasso und Mahnwesen

Die Gebührenabrechnungen werden vom Eigenbetrieb selbst erstellt. Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Stadtkasse der Stadt Koblenz durchgeführt.

Kennzahlenanalyse

- Grünflächenwesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Grünflächenwesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Unterhaltene Flächen*			
- Straßenbegleitgrün	ha	92,5	90,3
- Grünanlagen	ha	193,3	198,3
- Liegenschaften (Baumpflege und weitere Teilleistungen)	ha	211,8	270,0
- Ausgleichsflächen	ha	111,6	110,0
- Sportflächen (nur Baumpflege)	ha	80,4	78,3
- Außenanlagen (Schulen)	ha	48,2	48,3
- Spiel- und Bolzplätze	ha	25,1	24,6
- Kindertagesstätten	ha	5,8	5,7
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	ha	3,0	7,6
- Sonstige Freiflächen	ha	27,6	24,9
Gesamt	ha	799,3	858,0
Umsatz	TEUR	13.517	12.449
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	14.127	13.009
Rohergebnis	TEUR	7.630	7.171
Betriebsergebnis	TEUR	260	69
Betriebsergebnis / Erträge aus betrieblicher Leistung	%	1,8	0,5
Rohergebnis / Erträge aus betrieblicher Leistung	%	54,0	55,1
Jahresgewinn	TEUR	208	58
Bilanzsumme	TEUR	3.003	2.353
- davon Eigenkapital	TEUR	1.735	1.527
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	57,8	64,9
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	743	479
Abschreibungen	TEUR	372	283
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz / Gesamtkapital)		4,5	5,3

* Die Übergabe der BUGA-Flächen hat in 2012 begonnen. Die vollständige Herstellung der Daueranlagen wurde in 2015 abgeschlossen, im Jahr 2016 wurden die Flächenangaben überprüft und die Flächenbilanz aktualisiert.
Aufgrund von Veränderungen der Flächenzuordnungen innerhalb der Stadtverwaltung (insbesondere im Projekt "Verwaltung der nicht ausgebauten und ungenutzten Flächen") sowie aufgrund von Zu- und Abgängen wird es fortlaufend zu einer Aktualisierung der Daten kommen.

Kennzahlenanalyse

- Bestattungswesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Bestattungswesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Leichenbestattungen	Anzahl	215	226
Urnenbestattungen	Anzahl	1.100	1.049
Einäscherungen	Anzahl	2.402	2.168
Umsatz	TEUR	4.133	3.736
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	4.904	4.383
Rohergebnis	TEUR	3.621	3.251
Betriebsergebnis	TEUR	323	284
Betriebsergebnis / Erträge aus betrieblicher Leistung	%	6,6	6,5
Rohergebnis / Erträge aus betrieblicher Leistung	%	73,8	74,2
Jahresgewinn	TEUR	300	275
Bilanzsumme	TEUR	20.774	17.693
- davon Eigenkapital	TEUR	8.088	7.642
Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Rechnungsabgrenzungspostens) (Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	38,9	43,2
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	1.771	1.785
Abschreibungen	TEUR	537	438
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz / Gesamtkapital)		0,2	0,2

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und
Werten**

	8.934,85 €
Vorjahr:	<u>10.292,05 €</u>

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2022	10.292,05 €
Abschreibungen	<u>1.357,20 €</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u><u>8.934,85 €</u></u>

II. Sachanlagen

	1.655.228,00 €
Vorjahr:	<u>1.282.893,07 €</u>

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2022	1.282.893,07 €
Zugang	743.070,47 €
Abgang	0,00 €
Abschreibungen	<u>370.735,54 €</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u><u>1.655.228,00 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagennachweis dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Zugänge

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkzeuge und Geräte

Mäh-Container	44.982,48 €	
2 Pellenc Akku	4.682,65 €	
Rasenmäher	1.890,01 €	
Zweiachs-Neigungslaser	1.747,95 €	
Stromerzeuger	1.669,00 €	
Samsung Tablet	1.163,99 €	
Pellenc Blasgerät	1.091,60 €	57.227,68 €

Fuhrpark

9 Ford Transit Doppelkabine	359.583,26 €	
3 Ford Ranger	140.472,90 €	
2 Traktoren John Deere	126.007,22 €	
VW Crafter Fahrgestell	44.506,41 €	
Dienstrad	2.599,00 €	673.168,79 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- GWG Betrieb bis 250 €	1.123,32 €	
- GWG Betrieb 250 € - 1.000 €	10.787,16 €	
- GWG Verwaltung 250 € - 1.000 €	372,84 €	
- GWG Gärtnerei 250 € - 1.000 €	390,68 €	12.674,00 €

743.070,47 €

Abgänge

	<u>An-</u> <u>schaftungs-</u> <u>kosten</u>	<u>Rest-</u> <u>buchwert</u>	<u>Ver-</u> <u>äußerungs-</u> <u>erlös</u>	<u>Buch-</u> <u>Gewinn</u>	<u>Buch-</u> <u>Verlust</u>
Fuhrpark	342.867,36 €	0,00 €	58.754,27 €	58.754,27 €	0,00 €
GWG	1.123,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>343.990,68 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>58.754,27 €</u>	<u>58.754,27 €</u>	<u>0,00 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
<u>Gebäude</u>			
Container	20	5,00	linear
Gewächshäuser	30	3,33	linear
Betriebsinstallationen	10 - 15	6,67 - 10,00	linear
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Werkzeuge und Geräte	4 - 10	10,00 - 25,00	linear
Fuhrpark	4 - 10	10,00 - 25,00	linear
Sonstige	3 - 20	5,00 - 33,33	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 €	1	100,00	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter 250 € - 1.000 €	5	20,00	linear

III. Finanzanlagen

Genossenschaftsanteile	3.000,00 €
Vorjahr:	3.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Es handelt sich um eine Beteiligung an einer Gärtnereieinkaufsgenossenschaft.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.295.848,44 €
Vorjahr:	974.059,10 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.295.848,44 €
(Vorjahr: 974.059,10 €)

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	78.841,02 €
+ Forderungen ./.. Verbindlichkeiten aus Abrechnung 2022	1.214.220,42 €
+ Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag 2022 (vgl. Steuerrückstellungen)	2.787,00 €
	<u>1.295.848,44 €</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,0 %) verzinst. Im Berichtsjahr erfolgte eine Korrektur der Verzinsung 2021 aufgrund der Negativzinspolitik.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.198,62 €
Vorjahr:	82.794,03 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererstattungen aus 2021.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	200.000,00 €
Vorjahr:	200.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Der Ausweis entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage

	293.323,62 €
Vorjahr:	293.323,62 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag

	1.033.829,65 €
Vorjahr:	975.441,69 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2022	975.441,69 €
Jahresgewinn 2021	58.387,96 €
Stand 31. Dezember 2022	1.033.829,65 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 17. November 2022 wurde der Jahresgewinn 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn

	207.867,88 €
Vorjahr:	58.387,96 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns	
- zum Vortrag auf neue Rechnung	207.867,88 €

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	11.683,51 €
Vorjahr:	15.807,11 €

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

54.108,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
Körperschaftsteuer 2022	0,00 €	0,00 €	25.225,00 €	25.225,00 €
Solidaritätszuschlag 2022	0,00 €	0,00 €	1.387,00 €	1.387,00 €
Gewerbesteuer 2022	0,00 €	0,00 €	24.709,00 €	24.709,00 €
Kapitalertragsteuer 2022	0,00 €	0,00 €	2.642,00 €	2.642,00 €
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer 2022	0,00 €	0,00 €	145,00 €	145,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	54.108,00 €	54.108,00 €

2. Sonstige Rückstellungen

251.475,00 €
Vorjahr: 284.530,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaub und Überstunden	245.700,00 €	245.700,00 €	197.400,00 €	197.400,00 €
Kosten des Jahresabschlusses				
- Erstellungskosten	31.900,00 €	31.900,00 €	44.210,00 €	44.210,00 €
- Prüfungskosten	6.930,00 €	6.930,00 €	6.945,00 €	6.945,00 €
- Steuererklärungen	0,00 €	0,00 €	2.920,00 €	2.920,00 €
Summe:	284.530,00 €	284.530,00 €	251.475,00 €	251.475,00 €

Urlaub und Überstunden

Für die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 146.400,00 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2023 vergütet werden, wurden 51.000,00 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden 44.210,00 € zurückgestellt. Für externe Kosten wurden 6.945,00 € zurückgestellt. Für die Erstellung der Steuererklärungen 2022 waren 2.920,00 € einzustellen.

D. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	39.899,86 €
Vorjahr:	19.299,86 €

Zusammensetzung:

Ersatzleistung Fällung von Bäumen	19.299,86 €
Spende Barbarabrunnen	20.600,00 €
	39.899,86 €

Die Zahlung für die Fällung von Bäumen erfolgte von der ECE ("Einkauf Centrum Entwicklung") aufgrund einer Baumaßnahme für den Vorplatz des Löhr Centers.

Im Berichtsjahr ist eine Spende in Höhe von 20.600,00 € für den Barbarabrunnen zugegangen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	813.093,69 €
Vorjahr:	435.201,80 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 813.093,69 €
(Vorjahr: 435.201,80 €)

Zusammensetzung:

13 Salden				über 14.000,01 €	709.317,90 €
4 Salden	von	5.000,01 €	bis	14.000,00 €	35.225,46 €
35 Salden	von	500,01 €	bis	5.000,00 €	62.429,04 €
36 Salden			bis	500,00 €	6.121,29 €
88 Salden gesamt über insgesamt					813.093,69 €

unverbindlicher Entwurf

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen

97.928,70 €
Vorjahr: 71.046,21 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 97.928,70 €
(Vorjahr: 71.046,21 €)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten

Abrechnung Personal-/Maschinenkosten	434.735,64 €
Mieten Gebäude / GPS Gerät	102.107,14 €
Abrechnung Nebenkosten Gärtnerei	29.643,30 €
Miete Fläche Gärtnerei	12.000,00 €
Abrechnung "GRIS" (Grünflächeninformationssystem)	9.725,96 €

Summe Verbindlichkeiten **588.212,04 €**

Forderungen

Abrechnung Personal-/Maschinenkosten	479.505,75 €
Abrechnung Pflanzenlieferung	6.988,10 €
Miete Adamsstraße	1.775,33 €
Anteil Sitzungsgelder Werkausschuss	1.560,00 €
Sonstige Verrechnungen	454,16 €

Summe Forderungen **490.283,34 €**

Saldo **97.928,70 €**

Der Saldo stimmt mit den korrespondierenden Forderungen des Betriebszweigs Bestattungswesen überein.

unverbindlicher Entwurf

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**
- Betriebszweig Grünflächenwesen -

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
1. Umsatzerlöse		
Leistungen an städtische Ämter	5.760.224,64 €	5.572.787,70 €
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	5.321.496,95 €	4.877.703,91 €
Ingenieurleistungen	1.187.965,44 €	1.047.840,59 €
Nebengeschäftserlöse (an Ditte)	439.696,29 €	322.121,04 €
Mieten und Pachten	405.479,25 €	281.616,44 €
Leistungen der Stadtgärtnerei	402.370,04 €	346.796,73 €
	13.517.232,61 €	12.448.866,41 €

Leistungen an städtische Ämter

Die Haushaltsansätze werden aufgrund der Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens der Vorjahre berechnet. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres werden die Haushaltsansätze und Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens gegenüber gestellt und entsprechend Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Pflege Straßenbegleitgrün	2.747.840,96 €	2.560.327,46 €
Pflege Spielplätze	726.733,99 €	764.064,61 €
Pflege schulische Grünanlage	605.985,34 €	688.090,69 €
Zentrales Gebäudemanagement	290.646,52 €	156.910,16 €
Pflege der Ausgleichsflächen für die Bebauung	228.185,95 €	201.539,68 €
Pflege für das Liegenschaftsamt	211.889,88 €	205.458,06 €
Pflege der Ausgleichsflächen für Straßen	187.793,68 €	202.362,26 €
Pflege Sportflächen und Ausgleichsflächen	163.853,57 €	171.123,24 €
Grünflächeninformationssystem	129.478,96 €	129.620,45 €
Pflege für das Amt für Wirtschaftsförderung	63.686,47 €	62.595,95 €
Pflege der Grünanlagen Stadtentwässerung Koblenz	30.399,25 €	14.661,03 €
Pflege der Grünanlagen Koblenzer Entsorgungsbetrieb	21.752,76 €	23.455,42 €
Pflege fürs Amt für Bauordnung und Stadtentwicklung	10.209,61 €	4.258,98 €
Pflege der Grünanlagen für die Flüchtlingsunterkunft	2.854,77 €	348,15 €
Sonstiges einzelabgerechnet	338.912,93 €	387.971,56 €
	5.760.224,64 €	5.572.787,70 €

Erlöse Unterhaltung Grünanlagen

Erstattung durch die Stadt für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen. Die Höhe der Ansätze wird auf Grundlage des Ergebnisses des Betriebsabrechnungsbogens berechnet und im Haushaltsplan der Stadt festgelegt.

Ingenieurleistungen

Erstattungen der Stadt für die Leistungen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Ingenieure.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Leistungen der Stadtgärtnerei		
Pflege städtischer Grünanlagen	305.435,45 €	261.234,17 €
Sonstige Aufträge der Stadtgärtnerei	38.545,39 €	35.333,91 €
Pflege bedeutsamer Grabstätten	35.651,10 €	29.104,15 €
Pflege sonstige Friedhofsanlagen	22.738,10 €	21.124,50 €
	402.370,04 €	346.796,73 €

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Personalkostenerstattung Bestattungswesen	307.148,35 €	373.633,05 €
Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen	172.357,40 €	109.929,06 €
Erträge aus dem Abgang von Anlagegütern	58.754,27 €	8.130,36 €
Entschädigung Aufwuchsbeschädigungen	13.767,38 €	3.718,91 €
Spenden	13.400,00 €	30.721,21 €
Erträge aus Auflösung Sonderposten	4.123,60 €	4.123,59 €
Sonstige Erträge	40.373,43 €	30.137,88 €
	<u>609.924,43 €</u>	<u>560.394,06 €</u>

Personalkosten-/Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweigs Grünflächenwesen im Bereich des Betriebszweigs Bestattungswesen wird mithilfe einer App in bereitgestellten Dienstmartphones erfasst und abgerechnet.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleich hierzu die Erläuterungen zu den Abgängen bei der Bilanzposition Anlagevermögen (Anlage 7, Seite 2).

Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von Schäden, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Erstattungen für den Gemeindearbeiter Rübenach.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Brenn- und Treibstoffe	130.400,98 €	96.323,70 €
Strom-, Gas und sonstiger Energiebezug	99.055,12 €	60.834,10 €
Gärtnereibedarf	85.144,35 €	80.151,95 €
Wasserbezug	47.142,30 €	35.105,81 €
Summe a)	<u>361.742,75 €</u>	<u>272.415,56 €</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltung Grünanlagen	2.704.090,72 €	2.085.363,01 €
Baumpflege	2.098.639,36 €	2.134.571,93 €
Arbeitsleistung d. BZ Bestattungswesen	309.875,45 €	379.599,71 €
Unterhaltung Ausgleichsflächen Straßen	188.555,70 €	167.591,93 €
Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung	159.888,91 €	140.674,39 €
Beseitigung von Gefahrenstellen	138.834,62 €	156.609,20 €
Maschinenleistung d. BZ Bestattungswesen	124.860,19 €	80.756,20 €
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	120.637,01 €	152.117,62 €
Unterhaltung Brunnen	74.259,42 €	46.488,25 €
Pacht BgA Parkplätze	60.000,00 €	60.000,00 €
Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA	26.644,58 €	25.033,91 €
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	18.950,80 €	20.253,50 €
Unterhaltung Betriebsbauten	13.136,62 €	18.724,94 €
GRIS / DBG	2.368,10 €	11.545,70 €
Unterhaltung der Anlagen	6.040.741,48 €	5.479.330,29 €
Abfallbeseitigungsgebühren	95.100,24 €	86.528,52 €
Summe b)	<u>6.135.841,72 €</u>	<u>5.565.858,81 €</u>
Summe a) und b)	<u>6.497.584,47 €</u>	<u>5.838.274,37 €</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	2.872.484,19 €	2.974.365,14 €
Gehälter	1.657.642,88 €	1.525.366,75 €
Beamtenbezüge	<u>152.238,52 €</u>	<u>149.110,44 €</u>
Summe a)	<u>4.682.365,59 €</u>	<u>4.648.842,33 €</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	614.338,53 €	613.643,40 €
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	340.072,14 €	307.892,70 €
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	228.135,00 €	232.942,71 €
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	125.365,28 €	114.355,43 €
Versorgungsbezüge Beamte	79.929,10 €	85.013,79 €
Versorgungsbezüge Arbeiter	2.724,22 €	3.992,54 €
Beihilfen	<u>10.740,24 €</u>	<u>8.886,48 €</u>
Summe b)	<u>1.401.304,51 €</u>	<u>1.366.727,05 €</u>
Summe a) und b)	<u>6.083.670,10 €</u>	<u>6.015.569,38 €</u>
<i>davon für Altersversorgung</i>	436.153,60 €	436.304,47 €

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beläuft sich auf 103 Beschäftigte (Vorjahr: 111 Beschäftigte).

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.357,20 €	1.357,20 €
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.785,21 €	8.240,17 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>363.950,33 €</u>	<u>273.127,60 €</u>
	<u>372.092,74 €</u>	<u>282.724,97 €</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	253.699,00 €	242.770,00 €
Datenverarbeitungskosten	117.440,62 €	128.247,40 €
Porto und Fernsprechgebühren	31.844,86 €	26.776,13 €
Fortbildungskosten	29.219,28 €	15.508,42 €
Prüfungs- und Beratungskosten	25.431,71 €	22.186,87 €
Bekanntmachungen	16.716,58 €	7.830,69 €
Kilometergeld	12.994,91 €	15.924,10 €
Reise- und Tagungskosten	11.883,28 €	4.019,13 €
Bürobedarf	4.654,93 €	10.212,82 €
Öffentlichkeitsarbeit	3.207,17 €	3.433,14 €
Zeitschriften und Fachliteratur	1.724,77 €	2.133,99 €
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.560,00 €	945,00 €
Bewirtungskosten	1.161,54 €	1.194,80 €
Sonstiges	12.421,06 €	7.261,45 €
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	523.959,71 €	488.443,94 €
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Mieten und Pachten	184.823,66 €	125.643,74 €
Berufsgenossenschaft-/Mitgliedsbeiträge	81.057,29 €	76.577,59 €
Arbeits- und Schutzkleidung	67.543,31 €	62.998,66 €
Versicherungen	46.036,40 €	42.297,73 €
Grundbesitzabgaben	901,40 €	945,64 €
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	380.362,06 €	308.463,36 €
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	904.321,77 €	796.907,30 €
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

unverbindlicher Entwurf

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,00 €</u>	<u>461,30 €</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>1.083,24 €</u>	<u>0,00 €</u>
9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Körperschaftsteuer	25.225,00 €	2.711,00 €
Solidaritätszuschlag	1.387,00 €	149,30 €
Gewerbsteuer	24.709,00 €	2.600,00 €
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,35 €	0,00 €
Gewerbsteuer Vorjahre	<u>-2,00 €</u>	<u>5.147,00 €</u>
	<u>51.319,35 €</u>	<u>10.607,30 €</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>217.085,37 €</u>	<u>65.638,45 €</u>
11. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	8.793,00 €	7.250,49 €
Grundsteuer	<u>424,49 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>9.217,49 €</u>	<u>7.250,49 €</u>
12. <u>Jahresgewinn</u>	<u>207.867,88 €</u>	<u>58.387,96 €</u>
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns		
- Vortrag auf neue Rechnung	<u>207.867,88 €</u>	<u>58.387,96 €</u>

unverbindlicher Entwurf

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

Aktiva

A. Anlagevermögen

Sachanlagen	<u>18.751.359,27 €</u>
	Vorjahr: 17.607.873,84 €
 <u>Entwicklung:</u>	
Stand 1. Januar 2022	17.607.873,84 €
Zugang	1.771.492,99 €
Abgang	91.158,22 €
Abschreibungen	<u>536.849,34 €</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u><u>18.751.359,27 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagennachweis dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Zugänge

<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</u> <u>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>		
Gräberfelder	325.659,17 €	
Hauptwege, Straßen, Plätze	129.413,77 €	
Einfriedungen	50.436,63 €	
andere Bauten	<u>1.962,07 €</u>	<u>507.471,64 €</u>
Übertrag		507.471,64 €

Übertrag 507.471,64 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkzeuge und Geräte

Mulcher	1.666,00 €	
Freischneider	1.069,81 €	2.735,81 €

Fuhrpark

5 Pritschenwagen	202.755,99 €	
Bagger	171.479,88 €	
Kompakttraktor	54.201,04 €	
Großflächenmäher	43.349,80 €	
Kleintransporter	40.977,83 €	
Einrichtung Fahrzeug (Nachaktivierung)	3.975,09 €	516.739,63 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- GWG Betrieb bis 250 €	189,21 €	
- GWG Verwaltung bis 250 €	416,26 €	
- GWG Betrieb 250 € - 1.000 €	3.363,38 €	3.968,85 €
		523.444,29 €

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

740.577,06 €

1.771.492,99 €

Abgänge

	<u>An-</u> <u>schaftungs-</u> <u>kosten</u>	<u>Rest-</u> <u>buchwert</u>	<u>Ver-</u> <u>äußerungs-</u> <u>erlös</u>	<u>Buch-</u> <u>Gewinn</u>	<u>Buch-</u> <u>Verlust</u>
Grundstück Lützel	29.910,57 €	29.910,57 €	3.902,00 €	0,00 €	-26.008,57 €
Grundstück Asterstein	61.247,65 €	61.247,65 €	83.853,00 €	22.605,35 €	0,00 €
Fuhrpark	187.754,99 €	0,00 €	22.478,80 €	22.478,80 €	0,00 €
GWG	605,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>279.518,68 €</u>	<u>91.158,22 €</u>	<u>110.233,80 €</u>	<u>45.084,15 €</u>	<u>-26.008,57 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
<u>Gebäude und Bauten</u>			
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	10 - 50	2,00 - 10,00	linear
Außenanlagen	10 - 50	2,00 - 10,00	linear
Gräberfelder		nutzungsabhängig	
<u>Betriebseinrichtungen</u>			
Be- und Entwässerungsanlagen	20 - 30	3,33 - 5,00	linear
Abfallsammelstellen	20 - 50	2,00 - 5,00	linear
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Werkzeuge und Geräte	4 - 10	10,00 - 25,00	linear
Fuhrpark	4 - 12	8,33 - 25,00	linear
Betriebsausstattung Krematorium	15 - 20	5,00 - 6,67	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 €	1	100,00	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter 250 € - 1.000 €	5	20,00	linear

unverbindlicher Entwurf

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger

1.911.004,54 €
Vorjahr: 0,00 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.911.004,54 €
(Vorjahr: 0,00 €)

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	1.553.505,37 €
+ Abrechnung für Friedhofsgrünflächen 2022	357.499,17 €
	1.911.004,54 €

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die negativen Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,05 %) verzinst. Im Berichtsjahr erfolgte eine Korrektur der Verzinsung 2021 aufgrund der Negativzinspolitik.

2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen

97.928,70 €
Vorjahr: 71.046,21 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 97.928,70 €
(Vorjahr: 71.046,21 €)

Zur Zusammensetzung vgl. Anlage 7, Seite 7.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

13.608,08 €
Vorjahr: 13.858,71 €

unverbindlicher Entwurf

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Der Ausweis entspricht § 3 der Satzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage

	78.022,30 €
Vorjahr:	78.022,30 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag

	1.214.630,29 €
Vorjahr:	939.932,95 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2022	939.932,95 €
Jahresgewinn 2021	274.697,34 €

Stand 31. Dezember 2022	1.214.630,29 €
-------------------------	----------------

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 17. November 2022 wurde der Jahresgewinn 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn

	299.850,27 €
Vorjahr:	274.697,34 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns	
- zum Vortrag auf neue Rechnung	299.850,27 €

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	1.030.564,40 €
Vorjahr:	1.030.705,56 €

Die ausgewiesenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Fördermitteln der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) zur Erneuerung des Betriebsgebäudes.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

104.950,00 €
Vorjahr: 84.683,30 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaub und Überstunden	73.400,00 €	73.400,00 €	87.100,00 €	87.100,00 €
Kosten des Jahresabschlusses				
- Erstellungskosten	9.173,30 €	9.173,30 €	13.270,00 €	13.270,00 €
- Prüfungskosten	2.110,00 €	2.110,00 €	2.080,00 €	2.080,00 €
- Steuererklärungen	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Summe:	84.683,30 €	84.683,30 €	104.950,00 €	104.950,00 €

Urlaub und Überstunden

Für die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 58.700,00 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2023 vergütet werden, wurden 28.400,00 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden 13.270,00 € zurückgestellt. Für externe Kosten wurden 2.080,00 € zurückgestellt. Für die Erstellung der Steuererklärungen 2022 waren 2.500,00 € einzustellen.

unverbindlicher Entwurf

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	4.743.890,14 €
Vorjahr:	463.504,56 €

Es wird auf die Restlaufzeiten im Anhang verwiesen (Anlage 3, Seite 5).

Zusammensetzung:

Darlehen	4.724.048,89 €
Zinsabgrenzung	19.841,25 €
	<u>4.743.890,14 €</u>

Entwicklung Darlehen:

Stand 1. Januar 2022	461.759,77 €
Zugang	4.400.000,00 €
Tilgung	-137.710,88 €
Stand 31. Dezember 2022	<u>4.724.048,89 €</u>

Eine Zusammenstellung der Darlehen und ihrer Konditionen ist der Anlage 9 zu entnehmen.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	31.187,14 €
Vorjahr:	11.662,89 €

Hierbei handelt es sich um Spenden für die Unterhaltung von Grabstätten. Im Berichtsjahr ist eine Spende von 20.000,00 € zugegangen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	279.822,14 €
Vorjahr:	368.505,83 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 279.822,14 €
(Vorjahr: 368.505,83 €)

Zusammensetzung:

3 Salden	über	14.000,01 €	129.776,44 €
12 Salden	von 5.000,01 € bis	14.000,00 €	100.756,75 €
24 Salden	von 500,01 € bis	5.000,00 €	45.062,44 €
25 Salden	bis	500,00 €	4.226,51 €
<u>64 Salden gesamt über insgesamt</u>			<u>279.822,14 €</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	0,00 €
Vorjahr:	1.743.548,91 €

Vgl. Anlage 7, Seite 16.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

12.990.983,91 €
Vorjahr: 12.697.515,12 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2022	12.697.515,12 €
Zuführung	1.447.615,92 €
Auflösung	-1.154.147,13 €
Stand 31. Dezember 2022	<u>12.990.983,91 €</u>

Die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren werden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgelöst. Dabei wurde bei Grabnutzungsgebühren, die vor 1998 in Rechnung gestellt wurden, von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Eine Zusammenstellung der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens ist der Anlage 10 zu entnehmen.

unverbindlicher Entwurf

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**
- Betriebszweig Bestattungswesen -

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
1. Umsatzerlöse		
Erstattung Friedhofsgrünflächen	1.257.499,17 €	1.089.227,99 €
Gebühren Grabnutzungsrechte	1.154.147,13 €	1.126.395,98 €
Krematoriumsgebühren	751.773,29 €	678.422,29 €
Bestattungsgebühren	357.120,00 €	342.362,00 €
Erlöse Leistungen für Dritte	233.398,86 €	195.693,42 €
Sonstige Gebühren	137.083,00 €	109.704,10 €
Mieten und Pachten	119.272,34 €	69.318,53 €
Erstattung Kriegsgräberpflege	87.695,20 €	87.695,20 €
Verwaltungsgebühren	32.100,00 €	35.370,00 €
Ausbettungsgebühren	2.540,00 €	1.870,00 €
	<u>4.132.628,99 €</u>	<u>3.736.059,51 €</u>

Erstattung für Friedhofsgrünflächen

Erstattung aus dem Haushalt der Stadt für den Anteil der Friedhofsanlagen, die als städtisches Grün eine über das Bestattungswesen hinausgehende Bedeutung als Erholungs- und Umweltflächen haben.

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

Es wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen (vgl. Anlage 7, Seite 20 / Anlage 10).

Erstattung Kriegsgräberpflege

Erstattung nach dem Gräbergesetz durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Pauschbeträge zur Erstattung der Kosten betragen im Berichtsjahr 26,45 € je Einzelgrab und 7,95 € je Quadratmeter Sammelgrabfläche.

Mieten und Pachten	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Miete BZ Grünflächenwesen	114.107,14 €	62.362,93 €
Parkflächenmiete	4.884,20 €	5.054,60 €
Miete Wertstoffdepots vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	256,00 €	256,00 €
Verpachtung Fläche Friedhof Lay	25,00 €	25,00 €
Miete von Bestattern für Unterstellflächen in Friedhofshallen	0,00 €	1.620,00 €
	<u>119.272,34 €</u>	<u>69.318,53 €</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>283.791,50 €</u>	<u>172.422,00 €</u>

Hierbei handelt es sich um aktivierte Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen des Bestattungswesens.
Diese wurden anhand von Auftragsabrechnungen mit den entsprechenden Belegen einzeln nachgewiesen.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Personalkostenerstattung Grünflächenwesen	309.875,45 €	379.599,71 €
Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen	124.860,19 €	80.756,20 €
Erträge aus dem Abgang von Anlagegütern	45.084,15 €	0,00 €
Schadensersatz und sonstige Erträge	6.597,43 €	12.895,17 €
Spenden	1.200,00 €	1.400,00 €
Erträge aus Auflösung Sonderposten	<u>141,16 €</u>	<u>141,16 €</u>
	<u>487.758,38 €</u>	<u>474.792,24 €</u>

Personalkosten-/Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweigs Bestattungswesen im Bereich des Betriebszweigs Grünflächenwesen wird mithilfe einer App in bereitgestellten Dienstmartphones erfasst und abgerechnet.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleich hierzu die Erläuterungen zu den Abgängen bei der Bilanzposition Anlagevermögen (Anlage 7, Seite 14).

unverbindlicher Entwurf

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Strom- und Gasbezug	160.732,19 €	87.997,29 €
Brenn- und Treibstoffe	59.822,57 €	42.868,17 €
Wasserbezug	18.832,26 €	8.465,33 €
Krematoriumsmaterial	11.921,60 €	16.370,27 €
Filtermaterial	1.015,78 €	0,00 €
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	252.324,40 €	155.701,06 €
	<hr/>	<hr/>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Arbeitsleistung d. BZ Grünflächenwesen	307.148,35 €	373.633,05 €
Unterhaltung Betriebsbauten	200.014,15 €	159.386,68 €
Maschinenleistung d. BZ Grünflächenwesen	172.357,40 €	109.929,06 €
Baumpflege	112.575,16 €	74.809,06 €
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	86.400,91 €	122.362,08 €
Unterhaltung Friedhöfe	54.925,77 €	46.077,91 €
Unterhaltung Kriegsgräber	30.606,45 €	26.414,34 €
Leistungen Stadtgärtnerei	22.738,10 €	21.124,50 €
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	8.399,77 €	6.408,78 €
Unterhaltung Geschäftsausstattung	590,80 €	67,72 €
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	995.756,86 €	940.213,18 €
Abfallbeseitigungsgebühren	34.886,70 €	36.036,47 €
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	1.030.643,56 €	976.249,65 €
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	1.282.967,96 €	1.131.950,71 €
	<hr/>	<hr/>

unverbindlicher Entwurf

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	1.184.975,20 €	1.044.196,12 €
Gehälter	544.023,20 €	523.671,11 €
Beamtenbezüge	36.688,76 €	37.555,41 €
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	1.765.687,16 €	1.605.422,64 €
	<hr/>	<hr/>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	249.608,42 €	217.067,33 €
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	108.591,16 €	104.699,31 €
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	91.825,58 €	82.475,35 €
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	38.345,26 €	40.480,53 €
Versorgungsbezüge Beamte	27.278,28 €	28.763,19 €
Versorgungsbezüge Arbeiter	817,41 €	1.212,86 €
Beihilfen	4.813,31 €	2.945,52 €
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	521.279,42 €	477.644,09 €
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	2.286.966,58 €	2.083.066,73 €
	<hr/>	<hr/>
<i>davon für Altersversorgung</i>	158.266,53 €	152.931,93 €

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beläuft sich auf 45 Beschäftigte (Vorjahr: 38 Beschäftigte).

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	310.999,88 €	304.204,89 €
Betriebseinrichtungen	17.729,00 €	15.420,47 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.120,46 €	118.108,40 €
	<hr/>	<hr/>
	536.849,34 €	437.733,76 €
	<hr/>	<hr/>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsaufwendungen		
Verwaltungskostenbeitrag	126.789,00 €	124.870,00 €
Datenverarbeitungskosten	85.747,09 €	88.240,97 €
Verlust aus dem Abgang von Anlagegütern	26.008,57 €	0,00 €
Porto und Fernspreckgebühren	15.375,74 €	11.196,79 €
Prüfungs- und Beratungskosten	12.847,27 €	6.908,92 €
Öffentlichkeitsarbeit	6.490,79 €	3.321,87 €
Bekanntmachungen	6.225,63 €	8.199,60 €
Kilometergeld	5.848,40 €	7.631,12 €
Bürobedarf	3.577,98 €	4.706,91 €
Fortbildungskosten	2.723,97 €	1.238,97 €
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.560,00 €	945,00 €
Reise- und Tagungskosten	1.246,63 €	0,00 €
Zeitschriften und Fachliteratur	529,56 €	507,85 €
Gerichts-, Notariats-, Prozesskosten	0,00 €	83,54 €
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	294.970,63 €	257.851,54 €
	<hr/>	<hr/>
b) Betriebsaufwendungen		
Grundbesitzabgaben	38.360,92 €	40.542,09 €
Berufsgenossenschaft-/Mitgliedsbeiträge	30.364,20 €	23.890,62 €
Versicherungen	28.862,06 €	25.698,67 €
Mieten und Pachten	19.806,06 €	34.469,35 €
Arbeits- und Schutzkleidung	15.463,41 €	15.950,74 €
GRIS	12.234,04 €	12.662,97 €
Kontrollen auf Friedhöfen	8.789,26 €	11.546,73 €
Kosten Krematorium Mainz	8.425,11 €	2.905,20 €
Unterstützung der amtsärztlichen Leichenbeschau	5.456,00 €	13.222,00 €
Sonstiges	5.512,33 €	3.678,81 €
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	173.273,39 €	184.567,18 €
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	<u>468.244,02 €</u>	<u>442.418,72 €</u>

Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleich hierzu die Erläuterungen zu den Abgängen bei der Bilanzposition Anlagevermögen (Anlage 7, Seite 14).

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>1.081,22 €</u>	<u>584,83 €</u>
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	24.541,55 €	9.570,37 €
Sonstige Zinsen	<u>0,00 €</u>	<u>911,00 €</u>
	<u>24.541,55 €</u>	<u>10.481,37 €</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>305.690,64 €</u>	<u>278.207,29 €</u>
11. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	3.629,95 €	3.509,95 €
Grundsteuer	<u>2.210,42 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>5.840,37 €</u>	<u>3.509,95 €</u>
12. <u>Jahresgewinn</u>	<u>299.850,27 €</u>	<u>274.697,34 €</u>
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns		
- Vortrag auf neue Rechnung	<u>299.850,27 €</u>	<u>274.697,34 €</u>

unverbindlicher Entwurf

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Werkleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Eigenbetriebs?**

Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt.

Daneben gilt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen des Werkausschusses statt.

Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist angabegemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor.

Eine laufende Überprüfung findet statt.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt ein Merkblatt der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Hinweisen vor, welches in regelmäßigen Abständen verteilt wird.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in einer Dienstanweisung der Stadt Koblenz vom 15. November 2021 geregelt (Version 5.0, in Kraft getreten am 1. Januar 2022). Ab dem 1. Juli 2007 ist eine zentrale Vergabestelle im Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2008 ist eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, über die im Wesentlichen Büromaterial und allgemeiner Bedarf beschafft wird. Die Kreditvergabe ist der Kämmerei zugeordnet, das Personalwesen obliegt dem Haupt- und Personalamt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral im Servicebereich Personal und Organisation. Den Sachbearbeitern stehen Vertragskopien zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt geordnet und zeitnah. Ein Vertragsmanagement wurde im Wirtschaftsjahr 2012 umgesetzt und wird seither laufend überarbeitet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Werkleitung erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der im Werksausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen wird. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden systematisch überprüft und durch vierteljährliche Berichte an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz berichtet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen. Entsprechend den Regelungen der EigAnVO erfolgt bei Bedarf eine Unterrichtung der entsprechenden Gremien (Oberbürgermeister, Werksausschuss).

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?

Das Rechnungswesen, bestehend aus Planungswesen, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Entgeltkalkulation, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Werkleiter und die Mitarbeiter der Betriebswirtschaft. Nicht benötigte Mittel werden von der Stadtkasse angelegt

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanz- und Cashmanagement erfolgt durch die Stadtkasse.

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Anforderung der laufenden Gebühren und der Grabnutzungsgebühren erfolgt fortlaufend. Zum Januar 2020 wurde eine Anpassung der Gebühren vorgenommen. Die Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die anzufordernden Entgelte im Betriebszweig Grünflächenwesen werden nach Leistungserbringung fallweise zeitnah in Rechnung gestellt. Die von den städtischen Ämtern zu tragenden Kosten sind in ihrer Höhe im Haushaltsplan der Stadt Koblenz festgesetzt und werden in monatlichen Abschlägen dem Eigenbetrieb gutgeschrieben.

Das Mahnwesen wird durch die Stadtkasse durchgeführt und erfolgt entsprechend den zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling, insbesondere die Überwachung des Wirtschaftsplans wird von Mitarbeitern der Betriebswirtschaft durchgeführt, entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle Unternehmensbereiche. Zudem wurde das Reporting der Arbeits- und Maschinenstunden durch den Einsatz elektronischer Erfassungsgeräte weiter verbessert.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht eine Beteiligung an der Gärtnereieinkaufsgenossenschaft, Koblenz, in Höhe von nominal 3 TEUR. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist aufgrund der Höhe der Beteiligung nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Werkleitung/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat Instrumente eines institutionalisierten Risikomanagementsystems eingerichtet. Dieses System ist geeignet bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden die Anzahl der Einäscherungen wöchentlich und die Bestattungszahlen monatlich überwacht.

Zur Mitarbeiterereinsatzplanung sowie Überwachung der Stunden wurde ab 2010 die elektronische Zeiterfassung der Mitarbeiter über Handhelds eingeführt und wird stetig weiterentwickelt. Ab 2020 erfolgt die elektronische Zeiterfassung über eine App in bereitgestellten Dienstmartphones.

Im technischen Bereich sind insbesondere die Führung einer aktuellen Baumbestandsdatei, sowie die Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zu nennen.

Darüber hinaus sind im Grünflächeninformationssystem alle städtischen Grün- und Freiflächen erfasst, die regelmäßig aktualisiert werden.

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die Berichterstattung an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz sind Festlegungen getroffen. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die Werkleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a. Hat die Werkleitung/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Der Eigenbetrieb tätigt keine solchen Geschäfte.

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Entfällt.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Entfällt.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c. Hat die Werkleitung/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Entfällt.

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Entfällt.

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Entfällt.

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d. **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e. **Hat die Werkleitung/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f. **Ist die unterjährige Unterrichtung der Werkleitung/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. **Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Prüfungen erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Eigenbetrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Prüfungen erstrecken sich auf den durch die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Anordnungswesen des Eigenbetriebs. Bei Auftragsvergaben erfolgt eine durchgängige Prüfung, die durch formlose Vermerke auf den entsprechenden Unterlagen dokumentiert wird. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erfolgt allgemein im Rahmen der Bestätigung der Haushaltsrechnung der Stadt.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebssatzung eingeholt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Überwachungsorgane.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die wesentlichen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2022 bezogen sich auf die Anlagen im Bau (Neubau Betriebsgebäude) und in der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fuhrpark).

Die Finanzierung von Investitionen ist Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung i. R. des Wirtschaftsplans.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Investitionen erfolgt. Abweichungen werden bei der Plan-Ist-Abweichung analysiert.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein.

- e. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Vergabewesens wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz durchgeführt.

- b. **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Die Kämmerei übernimmt diese Aufgabe für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

Die Beteiligungsverwaltung erhält Quartalsberichte.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte an den Werkausschuss und an die Beteiligungsverwaltung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen Betriebszweige.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss ist nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

- d. Zu welchen Themen hat die Werkleitung/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nichtbetriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Der neue Friedhof Güls wurde nicht zur Belegung freigegeben. In 2005 wurden die bis dahin getätigten Investitionen in Höhe von rd. 146 TEUR abgeschrieben. Aufgrund gegenüber dem Vorjahr unveränderter Verhältnisse wird das nicht genutzte Grundstück unverändert mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. Vermögenslage - Grünflächenwesen - Seite 19 und Vermögenslage - Bestattungswesen - Seite 25.

Der Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße, der für die Jahre 2019 bis 2023 geplant ist, soll über Kredite des Betriebszweigs „Bestattungswesen“ finanziert werden.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, es liegt kein Konzern vor.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 88 T€ für die Unterhaltung der Kriegsgräber vom Land Rheinland-Pfalz erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Betriebszweigs Grünflächenwesen beträgt 58 %, die des Betriebszweigs Bestattungswesen 39 % (unter anteiliger Einbeziehung des Rechnungsabgrenzungspostens).

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Ertragslage - Grünflächenwesen - Seite 24 und Ertragslage - Bestattungswesen - Seite 29.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für das als Profit-Center geführte Krematorium ergibt sich – wie im Vorjahr – ein Jahresgewinn. Das Krematorium ist in den Betriebszweig Bestattungswesen integriert.

- b. **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es besteht auch für das Krematorium ein intensives Kostencontrolling und ein technisches Controlling über einen langfristigen Wartungsplan.

Darüber hinaus werden über das Berichtswesen für die Betriebszweige regelmäßig Planabweichungen aufgezeigt, um die Verluste zu begrenzen. Öffentlichkeitsarbeit und eine Ausweitung des Angebots sollen die Einnahmesituation verbessern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Für 2022 ergibt sich beim Betriebszweig Grünflächen- und beim Betriebszweig Bestattungswesen jeweils ein Jahresüberschuss.

- b. **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Weiterentwicklung der gezielten Einsatzplanung und quartalsweisen Auswertung der Arbeitserfassung über die Dienstmartphones und damit Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes zwischen den Betriebszweigen. Dies trägt seit Jahren zum Erreichen des Betriebsergebnisses bei.

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022

Darlehensgeber	Stand 31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Aus- zahlungs- kurs EUR	Zinsen %	Zinsen EUR	Tilgung	Schuld- urkunde vom
Betriebszweig Bestattungswesen										
- Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank	49.390,78	0,00	8.231,80	41.158,98	160.520,08	100,0	0,89	393,79	halbjährl. 4.115,90 € ab 15.08.2008	08.02.2008
- Investitionsbank Schleswig- Holstein	83.086,80	0,00	78.820,28	4.266,52	835.446,35	100,0	4,735	3.208,46	2,5% p.a. + e.Z. ab 20.10.2009	29.10.2008
- KfW Berlin	329.282,19	0,00	50.658,80	278.623,39	1.266.469,99	100,0	0,66	1.964,30	4% p.a. ab 15.08.2003	26.02.1998
- ISB Rheinland-Pfalz	0,00	4.400.000,00	0,00	4.400.000,00	4.400.000,00	100,0	3,45	18.975,00	jährlich 146.666,66 € (1. Rate 146.666,86 €) ab 30.10.2023	08.11.2022
	<u>461.759,77</u>	<u>4.400.000,00</u>	<u>137.710,88</u>	<u>4.724.048,89</u>	<u>6.662.436,42</u>			<u>24.541,55</u>		
Zinsabgrenzung				19.841,25						
				<u>4.743.890,14</u>						

**Zusammensetzung und Entwicklung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens
aus Grabnutzungsgebühren**

Jahre	Zuführungen			Auflösungen				Restbuchwert		
	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1998	1.454.769,80	0,00	0,00	1.454.769,80	1.309.173,26	24.026,63	0,00	1.333.199,89	121.569,91	145.596,54
1999	1.493.800,10	0,00	0,00	1.493.800,10	1.319.153,02	25.165,79	0,00	1.344.318,81	149.481,29	174.647,08
2000	1.436.198,25	0,00	0,00	1.436.198,25	1.265.064,74	21.533,57	0,00	1.286.598,31	149.599,94	171.133,51
2001	1.422.810,90	0,00	0,00	1.422.810,90	1.239.503,55	20.493,60	0,00	1.259.997,15	162.813,75	183.307,35
2002	1.236.350,11	0,00	0,00	1.236.350,11	1.029.075,11	20.036,00	0,00	1.049.111,11	187.239,00	207.275,00
2003	1.290.790,09	0,00	0,00	1.290.790,09	1.074.197,19	33.135,90	0,00	1.107.333,09	183.457,00	216.592,90
2004	1.237.121,24	0,00	0,00	1.237.121,24	988.496,14	34.013,05	0,00	1.022.509,19	214.612,05	248.625,10
2005	1.121.952,33	0,00	0,00	1.121.952,33	879.173,73	30.424,20	0,00	909.597,93	212.354,40	242.778,60
2006	1.198.874,59	0,00	0,00	1.198.874,59	931.727,52	30.674,25	0,00	962.401,77	236.472,82	267.147,07
2007	1.084.565,86	0,00	0,00	1.084.565,86	791.995,85	31.000,00	0,00	822.995,85	261.570,01	292.570,01
2008	1.228.652,82	0,00	0,00	1.228.652,82	863.901,15	33.974,17	0,00	897.875,32	330.777,50	364.751,67
2009	1.212.877,00	0,00	0,00	1.212.877,00	833.896,35	32.535,33	0,00	866.431,68	346.445,32	378.980,65
2010	1.194.866,38	0,00	0,00	1.194.866,38	759.996,37	33.300,00	0,00	793.296,37	401.570,01	434.870,01
2011	1.170.508,99	0,00	0,00	1.170.508,99	709.780,71	32.248,33	0,00	742.029,04	428.479,97	460.728,30
2012	1.182.096,19	0,00	0,00	1.182.096,19	672.451,19	34.026,50	0,00	706.477,69	475.618,50	509.645,00
2013	1.246.479,91	0,00	0,00	1.246.479,91	646.393,41	71.821,49	0,00	718.214,90	528.265,01	600.086,50
2014	1.177.277,15	0,00	0,00	1.177.277,15	526.052,45	65.756,55	0,00	591.809,00	585.468,15	651.224,70
2015	1.285.213,84	0,00	0,00	1.285.213,84	508.537,48	72.648,22	0,00	581.185,70	704.028,14	776.676,36
2016	1.237.825,49	0,00	0,00	1.237.825,49	404.486,34	67.414,39	0,00	471.900,73	765.924,76	833.339,15
2017	1.175.916,05	0,00	0,00	1.175.916,05	334.601,35	66.920,27	0,00	401.521,62	774.394,43	841.314,70
2018	1.303.581,67	0,00	0,00	1.303.581,67	290.344,68	72.586,17	0,00	362.930,85	940.650,82	1.013.236,99
2019	1.224.909,53	0,00	0,00	1.224.909,53	203.266,95	67.755,65	0,00	271.022,60	953.886,93	1.021.642,58
2020	1.407.264,49	0,00	0,00	1.407.264,49	153.716,36	76.858,18	0,00	230.574,54	1.176.689,95	1.253.548,13
2021	1.487.529,03	0,00	0,00	1.487.529,03	79.731,81	79.731,80	0,00	159.463,61	1.328.065,42	1.407.797,22
2022	0,00	1.447.615,92	0,00	1.447.615,92	0,00	76.067,09	0,00	76.067,09	1.371.548,83	0,00
Insgesamt	30.512.231,81	1.447.615,92	0,00	31.959.847,73	17.814.716,71	1.154.147,13	0,00	18.968.863,84	12.990.983,91	12.697.515,12

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.